



Die Nordmantanne

Der Brauch, sich einen Weihnachtsbaum in die Stube zu holen, entwickelte sich erst im 19. Jahrhundert.

Dabei wurde auch in der Oberlausitz von Anfang an auf Regionalität gesetzt. Auf kurzen Wegen wurde der Baum aus dem eigenen Wald oder vom Förster geholt. Der Begriff des eigenen Waldes wurde dabei manchmal weit gedeutet, denn selbst zu Zeiten des Volkseigentums hatte jede Fläche einen Eigentümer. Die Bäume wurden im Wald vor allem in Aufforstungen gesucht und gefunden.

Während im Norden des Landkreises die Kiefer Favorit war, stellte im Hügel- und Bergland die Fichte die meisten Schmuckstücke. Der eigentliche Tannenbaum – die Weißtanne – kam in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts im Bergland noch in ansehnlicher Zahl vor,

hatte es aber nie auf Platz eins der Oberlausitzer Weihnachtsbaum-Hitliste geschafft. Zu den Fichten und Kiefern kamen manchmal die Schwarzkiefer aus Kippenaufforstungen und die eine oder andere Blau- bzw. Stechfichte hinzu. Selten waren es Bäume, die auf dem eigenen Grundstück in unerwünschte Höhe wuchsen und rechtzeitig vor Weihnachten einer Verwendung zugeführt wurden.

Relativ neu in der Oberlausitz ist die Nordmantanne als Weihnachtsbaum. Vor kaum 20 Jahren trat sie ihren Siegeszug an. Drei Viertel aller Weihnachtsbäume in Deutschland sind inzwischen von dieser Art. Sie werden vor allem in Plantagen in Deutschland gezogen. Importierte Bäume stammen überwiegend aus Dänemark, dem größten Produzenten. 4.000 Firmen erzeugen dort jährlich etwa fünf Millionen der Bäume.

Doch wer denkt, dies ist der Baum der Nordmänner, deren räumliche Nähe zum Land der Weihnachtsmänner und rotnasigen Rentiere ihn für das Fest besonders geeignet erscheinen lässt, ist auf dem Holzweg. Denn die Nordmantanne kommt ursprünglich nicht aus Skandinavien. Sie hat ihre Wurzeln im Kaukasus, an dessen Hängen teilweise gigantische Exemplare stehen. Bis 60 m hoch und 2 m dick können dort die Bäume werden.

Benannt wurde der Baum im Jahr 1838 allerdings doch nach einem Skandinavier, dem Biologen Alexander von Nordmann (1803-1866). Aber was soll's, nicht immer sind Namen ein Zeichen. Auch die Küstentanne steht nicht nur an der Küste und die Weißtanne ist ebenso wenig weiß wie die Schwarzkiefer schwarz ist.

Als Weihnachtsbaum besonders geeignet ist die Nordmantanne wegen ihrer glänzend grünen Nadeln und dem meist gleichmäßigen Wuchs. Apropos Nadeln. Selbst wenn die Nadeln der Nordmantanne 6 bis 7 Jahre am Baum bleiben, trifft dies nur bei lebenden Bäumen im Freiland zu. Einmal abgesägt, sinkt dieser Wert dramatisch, erreicht im Wohnzimmer aber nie das intensive feine Rieseln trockener Fichtennadeln.

Und wie viele Nadeln da zusammen kommen können wurde vor einigen Jahren bei der Sendung „Frag doch mal die Maus“ genau ermittelt. Eine Nordmantanne von 1,63 m Höhe hatte 187.333 Nadeln. Da haben Sie mal einen Richtwert und können die Weihnachtszeit vielleicht dazu nutzen um festzustellen, ob bei Ihnen ein eher dicht oder schütter benadelter Baum das Wohnzimmer zielt.

Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys



... erinnern wir uns an kleine Geschichten, besonders in der Weihnachtszeit. Dabei geht es um persönliche Erlebnisse oder aber Gelesenes, Gehörtes. Natürlich kommt das Eine oder Andere sehr romantisch-sentimental daher. Mancher winkt gerade deshalb ganz schnell ab. Was soll der Quatsch,- das wahre Leben ist doch ganz anders! Ist es das? Oder scheuen wir uns nur Gleichnisse anzuerkennen, in den Spiegel zu blicken?

So gibt es die Begebenheit mit dem Wanderer und seiner Frau. Weihnachten begehen sie in einer bewirtschafteten Berghütte. Am Heiligen Abend gönnen sie sich im Restaurant etwas besonders Gutes. Es kommt aber keine rechte Stimmung auf. Der Wanderer beklagt sich im Gespräch über das Eine und das Andere. Sachverhalte und Dinge die im Verlauf des zu Ende gehenden Jahres nicht so gelaufen waren wie er es sich vorgestellt hat.

Die Frau starrt indes auf den Weihnachtsbaum, der das Restaurant schmückt. Der Wanderer glaubt, sie sei nicht länger am Gespräch interessiert und wechselt das Thema: „Wie schön die Lichter dieses Baumes sind“, sagte er. „Das stimmt, antwortete die Frau. Doch wenn Du genau hinsiehst, dann wirst Du unter den vielen Lämpchen einige wenige entdecken, die nicht leuchten, da sie vielleicht durchgebrannt sind.“

Nur noch wenige Tage. Es ist als würden wir an einer Wegkreuzung stehen. Der „Weg 2014“ ist fast schon gegangen. Nun biegen wir ab auf einen neuen Abschnitt namens 2015.

BZ/BW



Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2015!

Von Zeit zu Zeit (Fortsetzung von Seite 1)

Aber zuvor machen wir Station: zunächst das Weihnachtsfest und dann die bis zum Jahreswechsel verbleibende Zeit. „Zwischen den Jahren“ - das sind besondere Tage für viele unter uns.

Es sind Tage, an denen Distanz zu den Themen entsteht, die uns auf den Weg durch das Jahr begleiten. Und es ist eine wichtige Zeit, denn der Mensch lebt nicht vom Brot allein.

Ganz in diesem Sinne wird der Fernsehjournalist Peter Hahne mit dem Zitat festgehalten: „Ohne Zeiten der Distanz zu den Tagesthemen von heute, kann auf Dauer niemand leben.“

Unser Landkreis hat sich im zu Ende gehenden Jahr gut entwickelt. Die Zahl der Arbeitsplätze ist gestiegen und zahlreiche Investitionen wurden durchgeführt. Und das gilt für alle Bereiche unseres Seins: privat, gewerblich und öffentlich.

Um für den Landkreis zu sprechen, möchte ich an die großen Schulbaumaßnahmen erinnern, welche abgeschlossen oder begonnen worden sind. Die Sanierung des Goethe-Gymnasiums in Bischofswerda zum Beispiel oder die Fertigstellung der 3- Feldsporthalle in Großröhrsdorf.

Oder denken wir an die Oberschule Cunewalde bzw. den Beginn am Berufsschulzentrum Wirtschaft & Technik Bautzen, ein Vorhaben im Wert von mehr als 20 Mio. Euro. Mit der Stadt Kamenz werden gute Gespräche geführt, um endlich das dortige Schulproblem zu lösen.

Seit 2008 wurden mehr als 120 Mio. Euro allein in Bildungsmaßnahmen investiert. Viele Straßenkilometer und Brücken wurden erneuert und in Radeberg mit der Errichtung einer neuen Rettungswache begonnen. Die Integrierte Regionalleitstelle in Hoyerswerda füllt nun ihre Funktion für die gesamte Region Ostsachsen aus.

Wir haben zudem viele regionale, nationale und internationale Veranstaltungen erlebt. So z. B. den 6. Sächsischen Wandertag in Königsbrück, den 5. Landesfeuerwehrtag in Bautzen oder den CIOFF- Weltkongress im Sorbischen Siedlungsgebiet. Menschen engagieren sich im Ehrenamt oder bei der Pflege Angehöriger. Soweit können wir zufrieden sein.

Wir sind ein Teil des Ganzen. Unsere Welt ist im Jahr 2014 leider nicht sicherer geworden. Dankbar können wir jedoch feststellen in einem Teil, in einem Land zu leben, in dem die (Lebens-) Umstände vergleichsweise günstige sind.

Um im Bild der Lichter auf dem Weihnachtsbaum zu bleiben, gibt es auch solche, die weniger leuchten. Die Krisen in der Welt führen auch Asylsuchende und Flüchtlinge zu uns. Viele Menschen engagieren sich, um zu helfen. Gleichwohl gestaltet sich die Quartiersuche schwierig.

Das erinnert an die Weihnachtsgeschichte. „Bei uns nicht - es ist alles belegt“ - so unter anderem die Argumente.

Weihnachten geht alle an, unabhängig der Konfessionszugehörigkeit oder Weltanschauung. In Anlehnung an die biblische Geschichte wird Weihnachten auch als Fest der Liebe und der Familie begangen. Anfang ist damit verbunden und immer wieder Hoffnung.

Hoffnung auf ein gutes Miteinander in einer besseren Welt.

Frohe Weilmachten und ein gutes Jahr 2015!

Ihr
Michael Harig, Landrat

wiederda

IM LANDKREIS BAUTZEN

Ihr Wegweiser für Job und Karriere. Neugierig? Dann besuchen Sie uns!

29. Dezember 2014
10:00 - 14:00 Uhr
Best Western Hotel Bautzen

Unternehmen stellen berufliche Angebote und Chancen vor.

Mitarbeiter des Landratsamtes informieren zu den Themen:

- Bauen & Wohnen
- Kita & Schule
- Freizeit & Kultur.



www.landkreis-bautzen.de/wiederda.html

Landratsamt Bautzen, Kreisentwicklungsamt
Ansprechpartner Andreas Heinrich
Macherstraße 55, 01917 Kamenz
Tel.: 03591 5251-61001
E-Mail: wiederda@lra-bautzen.de



IHK Dresden, Geschäftsstelle Bautzen
Ansprechpartnerin Jeanette Schneider
Karl-Liebkecht-Straße 2, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 35 13 00
E-Mail: service.bautzen@dresden.ihk.de

Folgen Sie der Einladung

Aufgrund fehlender Ausbildungs- und Arbeitsplätze haben zahlreiche Menschen in den letzten Jahren unsere Region verlassen. Viele pendeln zwischen Heimat und Arbeitsort. Junge Menschen zieht es zum Studieren in die Großstädte. Meist bleiben sie anschließend dort zum Arbeiten. Der Landkreis Bautzen und die Industrie- und Handelskammer haben es sich zur Aufgabe gemacht, für das Arbeiten in der Heimat zu werben.

„Wieder da“ - die Rückkehrerbörse möchte Sie als in Ostsachsen beheimatete potentielle Arbeitnehmer und Sie als Unternehmer aus dem Landkreis zusammenbringen. Folgen Sie unserer Einladung und nutzen Sie den 29.12.2014 um sich gegenseitig kennenzulernen.

Unternehmen werden um vorherige Anmeldung gebeten.

IMPRESSUM

AMTSBLATT

HAMTSKE LOPJENO WOKRJESA BUDYŠIN

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil (Postanschrift)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle,
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80114
E-Mail: amtsblatt@lra-bautzen.de

Anzeigen/Sonderveröffentlichungen
Redaktions- und Verlagsgesellschaft
Bautzen/Kamenz mbH, Frank Bittner (vaw.)
Lauengraben 18, 02625 Bautzen,
Tel.: 03591 4950-5023
E-Mail: amtsblatt.bautzen@dd-v.de

Fotos (soweit nicht anders gekennzeichnet)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle

Druck Dresdner Verlagshaus Druck GmbH,
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

Layout Franka Schuhmann
www.arteffective.de

Auflage 160.000 Stück zur Verteilung an alle frei zugänglichen Briefkästen des Landkreises Bautzen.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

27. bis 29. März 2015
Gewerbepark Kamenz

MESSE WIR 2015

WIRTSCHAFT - INFORMATION - REGION
HOSPODARSTVO - INFORMACIJA - REGION



Melden Sie sich jetzt an!
www.landkreis-bautzen.de/12654.html



BUNDESHAUPTSTADT BERLIN

Oberlausitzer Weihnachtsbäume

Am 28. November und damit pünktlich zum ersten Advent übergaben Landrat Michael Harig (Aufsichtsratsvorsitzender der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH, MGO), Prof. Dr. Holm Große (Geschäftsführer der MGO), Oskar Scholz (Geschäftsführer der Herrnhuter Sterne GmbH), Thomas Martlock (Bürgermeister der Gemeinde Cunewalde) sowie Maik Petzold (langjähriger Weltklasse-Triathlet und Botschafter der Oberlausitz) an das Bundesministerium der Verteidigung in Berlin einen aus Cunewalde im Oberlausitzer Bergland stammenden Weihnachtsbaum.



Quelle: MGO

Der Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Gerd Hoffe, nahm diesen im Bendlerblock in Berlin im Namen von Bundesministerin für Verteidigung, Ursula von der Leyen, entgegen.

Zuvor hatte es im Deutschen Bundestag ein persönliches Treffen mit der Bundesministerin sowie der Ober-

lausitzer Bundestagsabgeordneten, Maria Michalk, gegeben.

Mit der diesjährigen Übergabe des mit Herrnhuter Sternen geschmückten Weihnachtsbaums an Ursula von der Leyen wurde eine langjährige Tradition fortgesetzt. Die Gemeinde Cunewalde staltet schon seit 2009 mit sehr positiver Resonanz Bundesministerien bis hin zum Bundeskanzleramt mit

wunderschönen Oberlausitzer Weihnachtsbäumen aus.

Noch am gleichen Tag wurde – ebenfalls bereits traditionell – auch ein Weihnachtsbaum für die Vertretung des Freistaates Sachsen beim Bund in Berlin aufgestellt und festlich geschmückt an Staatssekretär Erhard Weimann und dessen Team übergeben.

(PM MGO)



Informationen

zur Wirtschafts- und Ferienregion Oberlausitz finden Sie hier:

Mai bis November 2014
Marketing-Gesellschaft
Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO)
Tzschirnerstraße 14a
02625 Bautzen
Telefon: +49 (3591) 4877 0
Telefax: +49 (3591) 4877 48
E-Mail: info@oberlausitz.com
Internet: www.oberlausitz.com

Gesucht Stellenausschreibungen im LRA

20. DEZEMBER 2014

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG
Landratsamt Bautzen, Jugendamt
mehrere Stellen als
Sozialarbeiter/in
(Kennziffer: 0241)

Zu besetzen.
Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:
• Identifizierung und Lösung sozialer Probleme
• Beratung und Betreuung einzelner Personen, Familien und bestimmter Personengruppen in schwierigen Situationen
• Erstellen von Konzepten für die Erziehungs- und Bildungsarbeit sowie das Begleiten deren Umsetzung
• Fördern von Kindern und Jugendliche in ihrer Entwicklung sowie das Abwenden von Gefährdungen und die Hilfeleistung für Jugendliche und junge Erwachsene bei der Verselbständigung
• Absicherung der Betreuung und Versorgung des Kindes/Jugendlichen in Not Situationen und ggf. Ausführenschutzmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG
Im Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt, Sachgebiet Recht sind Stellen als
Jurist/in, Jurist/in Klagebearbeitung SGB II
(Kennziffer: 0237)

Zu besetzen.
Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:
• Vertretung des Landkreises Bautzen vor Gericht/Spruchstühle/Vergabekammer
• rechtliche Beratung des Landrates und der Mitarbeiterinnen des Landratsamtes Bautzen einschließlich der Eigenbetriebe sowie das Erstellen von Rechtsgutachten
Jurist/in Klagebearbeitung SGB II:
• Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten des Landkreises Bautzen auf dem Gebiet des SGB II, u.a.:
• Vertretung des Landkreises vor den Sozialgerichten
• Prüfen von gerichtlichen Entscheidungen nach dem Kammergüte und ggf. Erlegen von Rechtsmitteln

Im Landratsamt Bautzen, Ordnungs- und Ausländerbehörde sind folgende Stellen befristet zu besetzen:
Sachbearbeiter/in Ausländerrecht
(Kennziffer: 0238)

Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:
• Bearbeitung sowie Entscheidung über Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln für Nicht-EU-Bürger und für EU-Bürger
• Bearbeitung zustimmungsbedürftiger Visa-Angelegenheiten und Entscheidung über deren Verlängerung
• Ausstellen von Reiseokumenten
• Vorbereitung, Mitwirkung und Realisierung von Aufenthaltserlaubnissen und Aufenthaltsbewilligungen und Verfolgung und Abklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Ausländerrecht
• Prüfung der Erwerbstätigkeit
Sachbearbeiter/in Asylrecht / Asylbewerberleistungsgesetz
(Kennziffer: 0239)

Seite 9

Geöffnet Offene Türen in den BSZ

BERUFLICHE SCHULZENTREN IM LANDKREIS BAUTZEN

Deine Ausbildung beginnt hier

Du suchst noch nach der passenden Ausbildung? Dann komm vorbei! Wir haben an folgenden Tagen für Dich geöffnet:

Tage der offenen Tür



Heide Straße 4 / Jahnstraße 11 - 03972 Kamenz
E-Mail: info@bsz-kamenz.de
www.bsz-kamenz.de
WOHNHEIM
Gaststraße 24a - Kamenz
E-Mail: wohnheim@bsz-kamenz.de
09:00 - 13:00 Uhr

24.01.2015

Seite 10

Gefunden

Interessantes aus dem Kreisarchiv

In der DDR wollen wir jedenfalls nicht mehr leben, da eine retrospektive Betrachtung der letzten vier Jahrzehnte SED-Politik in Deutschland doch wohl deutlich genug zeigt, was für alle Beschränkungen, Einschränkungen und Diskriminierungen, die uns als DDR-Deutsche betreffen, verantwortlich ist.

es trotzdem anders gezeigt. Ich habe hier ordentlich gelebt, bin nicht verbannt. Ich möchte mit meiner Familie normal das Land verlassen, ohne daß man sich vorher mit allen verstraitet. Ich kann immer wieder nur an Ihre Menschlichkeit appellieren."

Sollen wir erst "attraktiv" werden müssen, um unser Innchenrecht zu erlangen, die DDR verlassen zu können?

Sollte es sein immer noch kein Überstellungsanspruch stellen, erfaßt die Samstagsaktion:

Abgewandt davon, daß zu Anfang der Gespräche beim Rat des Kreises wir als geistig zurück-

Seite 16

IN EIGENER SACHE

Hallenbad Kamenz Öffnungszeiten Weihnachten/Jahreswechsel

Das Hallenbad Kamenz hat in den Weihnachtsferien zu folgenden Zeiten geöffnet:

22.12. - 23.12.2014	9 - 18 Uhr
24.12. - 26.12.2014	geschlossen
27.12. - 30.12.2014	9 - 18 Uhr
31.12.2014 - 01.01.2015	geschlossen
02.01.2015	9 - 18 Uhr

Ab 03.01.2015 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Neue Öffnungszeiten der Bürgerämter ab Januar 2015

Für die Bürgerämter des Landratsamtes Bautzen an den drei Verwaltungsstandorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda gelten ab 1. Januar 2015 folgende Öffnungszeiten:

Montag	08.30 – 16.00 Uhr	Donnerstag	08.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 18.00 Uhr	Freitag	08.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 13.00 Uhr (neu)		

Eine Bedarfsermittlung der Bürgerämter hat gezeigt, dass am Mittwoch nach 13.00 Uhr im Vergleich zu anderen Tagen in aller Regel kaum Beratungsbedarf besteht. In Folge dessen wird die Verkürzung der Mittwochs-Öffnungszeit von 16.00 auf 13.00 Uhr vorgenommen. Für die Mitarbeiter besteht dadurch die Möglichkeit, den Mittwochnachmittag für Fortbildungen, interne Beratungen oder Büroarbeit zu nutzen.

Öffnungszeiten Landratsamt Bautzen zum Jahreswechsel

- Dienstag, 23.12.2014: 8.30 Uhr – 16.00 Uhr
- alle Ämter
- Dienstag, 30.12.2014: 8.30 Uhr – 16.00 Uhr
- alle Ämter
- Freitag, 02.01.2015: 8.30 Uhr – 13.00 Uhr
- Bürgeramt | • Fahrerlaubnisbehörde und KFZ-Zulassung
- Ausländerbehörde | • Jobcenter
- Jugendamt | • Sozialamt | • Kreiskasse

Am 24.12.2014 und am 31.12.2014 bleibt das Landratsamt geschlossen.

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Betriebsatzung für das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen

Der Landkreis Bautzen erlässt auf Grundlage § 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), sowie aufgrund der § 63 SächsLKrO i. V. m. § 95a Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), gemäß Beschluss des Kreistages vom 8. Dezember 2014 folgende Satzungsneufassung:

§ 1 – Rechtsnatur und Name

- (1) Das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen wird gemäß § 63 SächsLKrO i. V. m. § 95a Abs. 3 SächsGemO und den Bestimmungen der Satzung als Eigenbetrieb geführt und finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises verwaltet und nachgewiesen.
- (2) Der Eigenbetrieb trägt den Namen:

Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen
(DSVTh)

Němsko-Serbske ludowe dźiwadło Budyšin

§ 2 – Gegenstand des Betriebes, Gemeinnützigkeit

- (1) Gegenstand des Betriebes ist die Bewahrung und Förderung deutscher, sorbischer und bicultureller Theatertradition für die Bevölkerung im Kulturkreis der zweisprachigen Lausitz.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die laufende Betreuung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Einrichtung zum Zwecke der Produktion von Theateraufführungen in den Sparten Schauspiel (deutsch/sorbisch) und Puppentheater (deutsch/sorbisch) sowie Musiktheater durch Bespielung des Musiktheaters Görlitz gemäß getroffener vertraglicher Regelung. Weiterhin erfolgt durch das DSVTh die Bespielung von Abstecherorten im zweisprachigen Gebiet der Lausitz.
- (3) Zur Sicherung und Gewährleistung von künstlerischem Nachwuchs im sorbischen Sprechtheater wird ein Sorbisches Schauspielstudio betrieben.
- (4) Das DSVTh ist ein Zweckbetrieb im Sinne vom § 68 Nr.7 der Abgabenordnung (AO) und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Es ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Im Rahmen der Gemeinnützigkeit wird der Betrieb nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Mittel des Betriebes dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.
- (6) Personen dürfen nicht durch Ausgaben, die dem Zweck des Eigenbetriebes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (7) Bei Auflösung des Eigenbetriebes oder Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks hat der Landkreis das Vermögen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

§ 3 – Organe des Betriebes

Organe des Betriebes sind:

- (1) der Betriebsausschuss
- (2) die Betriebsleitung

§ 4 – Aufgaben des Kreistages

- (1) Der Kreistag beschließt über alle Angelegenheiten des DSVTh, die ihm durch die Sächsische Landkreisordnung, die Sächsische Eigenbetriebsverordnung und diese Satzung vorbehalten sind, insbesondere über
 - Grundsätzliche Zielsetzungen des DSVTh,
 - Erlass und Änderung der Betriebsatzung,
 - Änderung der Betriebsform,
 - Änderung der künstlerischen Struktur des Betriebes,
 - Wahl der Betriebsleiter und Bestellung eines ersten Betriebsleiters (Intendant),
 - Feststellung und Änderungen des Wirtschaftsplanes,
 - Festsetzung der Eintrittspreise und Nutzungsentgelte,
 - Feststellung des Jahresabschlusses, Deckung eines Jahresverlustes und die Verwendung eines Jahresgewinnes,
 - Entlastung der Theaterleitung,
 - Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss,
 - Gewährung von Darlehen, außer Kassenkredite, im Verhältnis zwischen dem Landkreis und dem Eigenbetrieb,
 - die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

- (2) Der Kreistag entscheidet über alle Angelegenheiten des Betriebes, welche die Wertgrenzen für die Zuständigkeit des Betriebsausschusses nach § 5 Abs. 3 überschreiten. Er kann Entscheidungen des Betriebsausschusses gemäß § 5 Abs. 3 in Einzelfällen wieder an sich ziehen.

§ 5 – Betriebsausschuss

- (1) Der nach der Hauptsatzung des Landkreises Bautzen gebildete Kultur- und Bildungsausschuss ist zugleich Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Betriebes.
- (2) Der Betriebsausschuss berät im Voraus alle Angelegenheiten des Betriebes, die der Entscheidung des Kreistages vorbehalten sind und kontrolliert die Umsetzung des in § 2 dieser Satzung vorgegebenen Gegenstandes des Betriebes. Vor Strukturänderungen ist die Betriebsleitung zu hören.
- (3) Der Betriebsausschuss entscheidet, soweit nicht der Kreistag zuständig ist, insbesondere über:
 - (3.1) Erwerb, Belastung, Tausch und Veräußerung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten bei einem Wert von mehr als 25.000 € bis 250.000 € im Einzelfall,
 - (3.2) die Ausführung eines Bauvorhabens, die Genehmigung der Bauunterlagen und die Anerkennung der Schlussabrechnung sowie die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung von mehr

als 500.000 € bis 1.000.000 € im Einzelfall,

- (3.3) den Abschluss von Leasingverträgen bei einem Wert des Leasingobjektes je Einzelfall von mehr als 100.000 € bis 250.000 €,
- (3.4) den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen bei einer jährlichen Miet- und Pachtsumme je Einzelfall von mehr als 50.000,- € bis 250.000,- €,
- (3.5) die Vergabe von Lieferungen und Leistungen von mehr als 250.000 € im Einzelfall,
- (3.6) die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Eigenbetriebes von mehr als 25.000 € im Einzelfall,
- (3.7) Belastung, Tausch und Veräußerung des sonstigen Eigenbetriebsvermögens bei einem Restbuchwert von mehr als 25.000 € bis 250.000 € im Einzelfall,
- (3.8) den Abschluss, die Änderung oder Auflösung /Kündigung von Verträgen zwischen dem DSVTh und Mitgliedern der Theaterleitung,
- (3.9) die Zustimmung zur Geschäftsordnung für die Theaterleitung.

§ 6 – Landrat

- (1) Der Landrat ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für alle Bediensteten des Eigenbetriebes.
- (2) Der Landrat kann von der Theaterleitung des Eigenbetriebes Auskunft verlangen und ihr Weisungen erteilen, um die ordnungsgemäße Führung des Eigenbetriebes im Rahmen dieser Satzung und der geltenden Gesetze sicherzustellen.
- (3) Dem Landrat werden die Aufgaben zur Entscheidung übertragen, welche die Entscheidungsbefugnis der Theaterleitung gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung übersteigen, aber auch die Wertgrenzen für die Zuständigkeit des Betriebsausschusses entsprechend § 5 Abs. 3 der Betriebsatzung nicht überschreiten.
- (4) Der Landrat schlägt im Benehmen mit dem Betriebsausschuss dem Kreistag geeignete Kandidaten zur Wahl der Theaterleitung vor. Zur Empfehlung eines Kandidaten für die Stelle des Intendanten kann der Landrat ein ihm beratendes unabhängiges Fachgremium (Findungskommission) berufen.
- (5) Der Landrat schlägt den Kandidaten für die Stelle des Verwaltungsdirektors im Einvernehmen mit dem Intendanten vor.

§ 7 – Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung des DSVTh führt die Bezeichnung „Theaterleitung“. Sie besteht aus einem Ersten Betriebsleiter mit der Bezeichnung „Intendant“ und einem weiteren Betriebsleiter mit der Bezeichnung „Verwaltungsdirektor“.
- (2) Zur Wahrung der Belange des sorbischen Theaters wird aus dem Kreis der Bediensteten des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters ein „Beauftragter des Intendanten für sorbisches Theater“ berufen. Die Berufung erfolgt widerruflich

durch den Intendanten nach Zustimmung des Betriebsausschusses. Die Aufgaben und Befugnisse des „Beauftragten des Intendanten für sorbisches Theater“ sind im Geschäftsverteilungsplan des Betriebes zu regeln.

- (3) Innerhalb der Theaterleitung hat der Intendant die künstlerische Leitung und repräsentiert das DSVTh nach außen. Die wirtschaftliche, technische und administrative Leitung hat er gemeinsam mit dem Verwaltungsdirektor. Das Nähere regelt der Landrat mit Zustimmung des Betriebsausschusses durch eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung wird im Benehmen mit der Betriebsleitung erstellt.

§ 8 – Aufgaben der Theaterleitung

- (1) Die Theaterleitung leitet das DSVTh selbstständig und in eigener Verantwortung. Sie hat die Geschäfte unter Beachtung der Sorgfalt und nach Maßgabe der Gesetze und dieser Satzung zu führen. Die Theaterleitung hat das Recht und die Pflicht, im Rahmen der vom Landkreis Bautzen erlassenen Vorschriften die für die Betriebsführung notwendigen Entscheidungen zu treffen und für deren Durchführung Sorge zu tragen. Sie ist insoweit gegenüber dem Landkreis Bautzen als Träger des Theaters verantwortlich.
- (2) Der Theaterleitung werden entsprechend §10, Abs.3 SächsEigBVO alle Befugnisse zur Einstellung, Anstellung, Ein- oder Höhergruppierung und Entlassung von beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten, mit Ausnahme der Betriebsleiter übertragen.
- (3) Der Theaterleitung obliegt die Erledigung aller Angelegenheiten der Organisation, der Führung des Personals, der Buchführung und des Rechnungswesens sowie aller weiteren administrativen und finanzwirtschaftlichen Angelegenheiten des Betriebes einschließlich der eigenverantwortlichen Verfügungsberechtigung über das bewegliche Anlagevermögen, soweit hierzu nicht Kreistag oder Betriebsausschuss zuständig sind.
- (4) Zur Bewirtschaftung gehören die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebes notwendig sind (Bewirtschaftung von personellen und sachlichen Ressourcen, Vergabe von Lieferungen und Leistungen, Mietung und Vermietung von Räumen und Gebäuden) sowie die Erhaltung und Mehrung des Vermögens im Rahmen des Liquiditätsplans.
- (5) Die Theaterleitung entscheidet insbesondere über:
 - (5.1) die Ausführung von Bauvorhaben, Freigabe von Bauunterlagen und Anerkennung der Schlussrechnung im Einzelfall von bis zu 250.000 €,
 - (5.2) den Vollzug des Wirtschaftsplanes einschließlich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Einzelfall bis zu 250.000 €,
 - (5.3) den Abschluss von Leasingverträgen bei ei-



- nem Wert des Leasingobjektes je Einzelfall von bis zu 50.000 €,
- (5.4) den Abschluss und die Aufhebung von Verträgen von Miet- und Pachtverträgen bis zu einem jährlichen Miet- und Pachtwert bis zu 50.000 € je Einzelfall,
- (5.5) Belastung, Tausch und Veräußerung des sonstigen Eigenbetriebsvermögens bei einem Wert bis zu 15.000 € im Einzelfall,
- (5.6) die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Eigenbetriebes bis zu 25.000 € im Einzelfall,
- (5.7) die Erstellung von Zuwendungsbestätigungen gemäß den rechtlichen Forderungen,
- (5.8) die Anlage der Bestände auf den Bankkonten des Eigenbetriebes als Dispositionsgeldern,
- (5.9) die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Höchstbetrages der Haushaltssatzung.
- (6) Die Theaterleitung gewährleistet die Koordination der kulturpolitischen Zielsetzungen aller derjenigen institutionellen Förderer des Theaters, die durch ihre maßgeblichen Förderungen zur Gesamtfinanzierung beitragen, soweit dies im Benehmen der Theaterleitung liegt. Dies betrifft insbesondere die entsprechende Berücksichtigung der Spezifik der Region mit dem besonderen Rezipienten der sorbischen nationalen Minderheit und den angrenzenden slawischsprachigen Ländern Tschechien und Polen bei der Gestaltung des Spielplans.
- (7) Die Theaterleitung ist weiterhin zuständig für:
- (7.1) die Organisation und Gewährleistung des

- künstlerischen Spielbetriebes einschließlich der Dienst- und Probenpläne im Rahmen der tariflichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Bespielung der traditionellen Spielstätten im Stammhaus und im Burgtheater, der Abstecherorte des sorbischsprachigen Raumes sowie Gastspielen an anderen Spielstätten, insbesondere im Kulturraum Oberlausitz/Niederschlesien.
- (7.2) den Erlass von Betriebsanweisungen, allgemeiner dienstlicher Anordnungen und Richtlinien im Innenverhältnis, insbesondere in Wahrnehmung unternehmerischer Pflichten (u.a. Arbeits- und Brandschutz, Verkehrssicherung, Objektsicherheit, Rechnungs- und Kassenwesen, Datensicherheit EDV sowie spezifischer Dienstbeanweisung für einzelne Bereiche).
- (7.3) den Abschluss von besonderen Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat im Rahmen seiner Zuständigkeiten für Personalangelegenheiten oder sonstiger organisatorischer Zuständigkeiten.
- (7.4) die Beratung und Entscheidungen zu allen größeren Maßnahmen baulicher, vermögensbezogener oder struktureller Veränderungen des Betriebes, soweit dies nicht in die Zuständigkeiten von Landrat, Betriebsausschuss oder Kreistag fällt.
- (8) Der erste Betriebsleiter und/oder der zweite Betriebsleiter nehmen an den Beratungen des Betriebsausschusses und des Kreistages über Angelegenheiten des Eigenbetriebes teil.
- (9) Sofern die Einheitlichkeit der Verwaltung oder die Bedeutung des Einzelfalles nicht die Führung

gerichtlicher Rechtsstreitigkeiten durch den Landkreis gebietet, überträgt der Landrat der Theaterleitung die Befugnis zur Führung gerichtlicher Rechtsstreitigkeiten durch Erteilung einer Vollmacht im Einzelfall.

§ 9 – Unterrichtungs- und Mitteilungspflichten der Theaterleitung

- (1) Die Theaterleitung hat den Landrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig und regelmäßig zu informieren und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
- (2) Die Theaterleitung hat dem Leiter der Finanzverwaltung des Landkreises alle Maßnahmen mitzuteilen, die die Finanzwirtschaft des Landkreises betreffen.
- (3) Die Theaterleitung ist verpflichtet, einen Quartalsbericht zu erstellen und diesen dem Beteiligungscontrolling des Landkreises innerhalb von 15 Kalendertagen nach Ablauf des Quartals zu übergeben.
- (4) Die Theaterleitung hat dem zuständigen Fachamt und der Kreisfinanzverwaltung den Entwurf des Wirtschaftsplanes zuzuleiten. Stimmt das Fachamt und/oder die Kreisfinanzverwaltung des Landkreises dem Entwurf nicht zu, so ist der Entwurf den Einwendungen entsprechend zu ändern. Verbleiben durch die Betriebsleitung wesentliche Einwände gegenüber dieser geänderten Fassung, so sind die Einwände dem Betriebsausschuss darzulegen.

§ 10 – Betriebsführung

- (1) Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Haushaltsjahr des Landkreises.

- (2) Unbeschadet der Eigentums- und Rechtsverhältnisse des DSVTh zum Landkreis Bautzen erfolgt seine Betriebsführung auf der Finanzierungsbasis des Sächsischen Kulturraumgesetzes, erweitert um eine spezifische Förderung aus Mitteln der Stiftung für das sorbische Volk. Insofern wird kein Stammkapital festgesetzt.
- (3) Der im Haushaltsplan des Landkreises festgelegte Zuschuss darf nicht überschritten werden. Lässt die Ausführung des Wirtschaftsplanes im Laufe eines Wirtschaftsjahres erkennen, dass aufgrund von Mehraufwendungen oder Mindererträgen der Erfolgsplan nicht eingehalten werden kann, sind durch die Theaterleitung unverzüglich aufwandssenkende oder ertragssteigernde Maßnahmen zu veranlassen. Ist trotz o. g. Maßnahmen der Theaterleitung von einer erheblichen Verschlechterung des Jahresergebnisses i. S. d. § 23 Abs. 1 Nr. 1 SächsEigBVO auszugehen, hat die Theaterleitung eine Änderung des Wirtschaftsplanes vorzunehmen. Eine erhebliche Verschlechterung des Jahresergebnisses i. S. d. § 23 Abs. 1 Nr. 1 SächsEigBVO liegt bei einer Abweichung vom veranschlagten Ergebnis von mehr als 500 TEUR vor.

§ 11 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebsatzung für das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen vom 19.12.2008 außer Kraft.

*Bautzen, den 12.11.2014
Michael Harig, Landrat*

Bekanntmachung des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes Geflügelhaltungen vor Geflügelpest schützen – Gesetzliche Pflichten beachten

1. Melde- und Aufzeichnungspflichten für alle Geflügelhalter

Alle Geflügelhalter haben ihren Tierbestand bei der zuständigen Behörde (Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) Bautzen, Tel. 03591 5251 39114 bzw. 115) registrieren zu lassen und zusätzlich mitzuteilen, ob sie das Geflügel in Ställen oder im Freien halten (§ 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung = GP-VO).

Unabhängig von der Bestandsgröße haben Geflügelhalter ein Bestandsregister zu führen, in welches die Anzahl der je Tag verendeten und selektierten Tiere, bei Zugang und Abgang von Geflügel der Name und die Anschrift des Transporteurs sowie des bisherigen bzw. zukünftigen Halters einzutragen sind (§ 2 Abs. 2 GP-VO).

Erhöhte Verluste innerhalb von 24 Stunden (ab 3 Tiere bei Beständen bis 100 Tiere bzw. über 2 % bei Beständen über 100 Tiere) bzw. erhebliche Veränderungen in Gewichtszunahme oder Leistung sind unverzüglich durch einen

Tierarzt abklären zu lassen (§ 4 Abs. 1 GP-VO).

Wer Geflügel Auslauf gewährt, hat gemäß § 3 GP-VO sicherzustellen, dass:

1. die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind
2. die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zutritt haben, getränkt werden und
3. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.

2. Geflügelausstellungen und -märkte:

Bei Geflügelausstellungen oder Veranstaltungen ähnlicher Art, d.h. zur Schau stellen ohne jegliche Abgabe sind die jeweils aufgestellten gehaltenen Vögel (auch Tauben, Ziervögel) durch einen Tierarzt vor der Veranstaltung klinisch zu untersuchen (Einlassuntersuchung möglich), (§ 7 Abs. Nr. 1 a GP-VO). Ausgenommen von der Untersuchungspflicht sind gemäß § 7 Abs. Nr.

1 Satz 2 GP-VO regionale Geflügelausstellungen (Tiere aus dem Kreis oder den Nachbarkreisen).

Wassergeflügel ist gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 bis 3 GP-VO zusätzlich virologisch zu untersuchen (längstens 7 Tage vor der Veranstaltung 60 Rachen- oder Kloakentupfer bzw. bei Beständen mit weniger als 60 Tieren Beprobung aller Tiere).

An Stelle dieser virologischen Untersuchung kann der Halter Enten und Gänse zusammen mit Hühnern und Puten (sogenannten Sentineltieren) halten, soweit diese Hühner und Puten dazu dienen, die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen. In diesem Falle muss die in der Spalte 2 der nachfolgenden Tabelle vorgesehene Anzahl von Hühnern oder Puten gehalten werden (siehe Anlage zu § 7 Abs. 2 GP-VO).

Ferner hat der Sentineltierhalter jedes verendete Stück Geflügel (kostenfreie Abgabe an den LÜVA-Standorten möglich) unverzüglich auf das Geflügelpestvirus

Anzahl der gehaltenen Enten oder Gänse je Bestand	Anzahl der zu haltenden Hühner oder Puten je Bestand
1	2
weniger als 10	mindestens 1, höchstens jedoch dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten und Gänse
11 - 100	10 - 50
101 - 1 000	20 - 60
mehr als 1 000	30 - 70

Anlage zu § 7 Abs. 2 GP-VO

untersuchen zu lassen (§ 13 Abs. 5 Satz 5 GP-VO).

Von der Alternative des Haltens von Sentinelhühnern oder -puten kann erst Gebrauch gemacht werden, wenn diese Sentineltierhaltung beim LÜVA angezeigt und von dort schriftlich bestätigt wurde.

3. Impfpflicht gegen atypische Geflügelpest (Newcastle-Krankheit)

Hinsichtlich der Newcastle-Krankheit (ND, atypische Geflügelpest) sind nach § 67 Abs. 2 GP-VO weiterhin die Vorschriften der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung

vom 20.12.2005 (BGBl. I S. 3538) gültig. Gemäß § 7 Abs. 1 o. g. GP-VO hat der Besitzer eines Hühner- oder Truthühnerbestandes seine Tiere durch einen Tierarzt gegen die ND impfen zu lassen.

Die Impfung ist in solchen Abständen zu wiederholen, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität vorhanden ist. Hühner und Truthühner dürfen in andere Bestände, auf Märkte, Ausstellungen oder Veranstaltungen ähnlicher Art nur verbracht werden, wenn sie von einer tierärztlichen Bescheinigung begleitet sind, aus der hervorgeht, dass der Herkunftsbestand regelmäßig geimpft worden ist (§ 7 Abs. 4 der o. g. GP-VO).

Bekanntmachung des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes des Landkreises Bautzen Festlegung von Risikogebieten mit Aufstallungsverpflichtung von Geflügel gemäß § 13 Abs. 1 der Geflügelpestverordnung

Auf der Grundlage der §§ 37 und 38 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) i und des § 13 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpestverordnung) ii erlässt das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Bautzen (LÜVA) folgende

Amtstierärztliche Allgemeinverfügung:

1. Auf dem gesamten Gebiet des Landkreises Bautzen darf, mit Ausnahme der in Nr. 2. genannten Bereiche, Geflügel auch außerhalb geschlossener Ställe oder Schutzeinrichtungen gehalten werden (Freilandhaltung).
2. Die Freilandhaltung von Geflügel ist nicht gestattet auf und an folgenden Gewässern einschließlich eines Ufersaums von 500 m:
 1. Bernsteinsee (Speicherbecken Burghammer)
 2. Blunoer Südsee
 3. Erikasee (Restsee Laubusch)
 4. Geierswalder See (Speicherbecken Koschen)
 5. Graureihersee (Knappenrode)
 6. Knappensee
 7. Neubauteich 4 Lohsa (Kippenteich)
 8. Neuwieser See (Spreetal)
 9. Partwitzer See (Skadower See)
 10. RL Friedersdorf (Speicherbecken Lohsa I)
 11. Sabrodter See (Spreetal)
 12. Scheibe-See (Restsee Scheibe)

13. Silbersee; RL Mortka (Speicherbecken Lohsa I)
14. Speicherbecken Dreiweibern
15. Speicherbecken Lohsa II
16. Spreetaler See
17. Deutschbaselitzer Großteich
18. Stausee Bautzen
19. Olbasee

In den von der Freilandhaltung ausgenommenen Gebieten sind Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten oder Gänse

- in geschlossenen Ställen oder
- unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung (Schutzvorrichtung) zu halten.

3. Die Allgemeinverfügung gilt nicht für die Haltung von Laufvögeln (Afrikanischer Strauß, Emu, Nandu).
4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis einschließlich 30.04.2015.
5. Die sofortige Vollziehung von Nr. 1. und 2. wird angeordnet.

Begründung:

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Bautzen ist die örtlich und sachlich zuständige Behörde. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich nach § 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) iii und § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG) iv. Die sachliche Zuständigkeit resultiert aus § 8 Abs. 2 Pkt. 4 des SächsGDG und § 1 Abs. 2 des SächsAGTierGesGv.

Die Aufstallung von gehaltenem Geflügel ist gemäß § 13 Abs. 2 der Geflügelpestverordnung nach Durchführung einer Risikobewertung anzuordnen. Aufgrund der Nachweise des hochpathogenen Geflügelpestvirus vom Typ H5N8 in Mecklenburg-Vorpommern in einer Putenfarm und bei einer egelegten Krickente sowie mehreren Ausbrüchen desselben Virustyps bei Hausgeflügel in den Niederlanden und in England wurde das Risiko der Übertragung von aviären Influenzaviren von Wildvögeln auf Hausgeflügel durch das Friedrich-Löffler-Institut als hoch eingeschätzt.

Der Risikobewertung für den Landkreises Bautzen wurde gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Geflügelpestverordnung zugrunde gelegt, dass sich Zugvögel aus dem Norden und Osten Europas in großer Zahl auf den großen stehenden Gewässern sammeln und rasten.

Die Geflügelpest ist eine hochansteckende Viruserkrankung bei Hühnern und anderen Geflügelarten (z. B. Enten, Gänsen, Puten, Wachteln, Tauben, Wildvögeln). Wegen der großen Auswirkungen auf Tierhaltung und Handel und wegen des klassischen Seuchencharakters der Geflügelpest sind strenge Maßnahmen geboten. Nur durch konsequentes Handeln zur Vermeidung des Erregereintrages in die Hausgeflügelpopulation kann es gelingen, den Ausbruch der Seuche zu verhindern. Die hohe Empfänglichkeit der Geflügelbestände gegenüber der Krankheit in Verbindung mit den großen wirtschaftlichen Schäden erfordern Maßnahmen zur Verhinderung des Kontakts mit Wildvögeln. Insbesondere an den großen Binnenseen mit ihrem hohen Wildvogelbestand sind Kontakte von Wild- und Hausgeflügel wirksam zu unterbinden.

Durch die angeordnete Maßnahme wird die Gefahr der Ansteckung von Hausgeflügel mit dem Erreger vermindert. Die getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung sind gerechtfertigt und erfolgen in der Europäischen Gemeinschaft nach gleichen Grundsätzen.

Laufvogelhaltungen werden von der Allgemeinverfügung ausgenommen, da eine Aufstallung dieser Tiere unter Tierschutzgesichtspunkten nicht möglich ist. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt gemäß § 36 Abs.2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen gem. § 13 Abs. 2 der Geflügel-

pest-Verordnung nicht mehr vorliegen (§ 49 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG).

pest-Verordnung nicht mehr vorliegen (§ 49 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG).

Begründung der sofortigen Vollziehung:

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGOvi wird die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat in diesem Fall keine aufschiebende Wirkung. Ein öffentliches Interesse ist gegeben, weil durch die Ausbreitung der aviären Influenza die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch von wirtschaftlichen Folgen erheblich ist. Der Schutz hoher Rechtsgüter erfordert wie in diesem Fall ein Zurückstehen etwaiger Individualinteressen von Geflügelhaltern am Eintritt der aufschiebenden Wirkung infolge eines eingelegten Rechtsbehelfs. Das öffentliche Interesse an umgehenden Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz gegen eine Weiterverbreitung der Seuche überwiegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen, mit Sitz in Bautzen zu richten.

Ulrike Kuschke, Amtstierärztin

Gebührenfestsetzung Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen (gültig ab 01.01.2015)

Preise im Freiverkauf ab 01.01.2015

Spielstätte	Spartel	Schauspiel		Musiktheater		Konzert		Puppentheater (Abendspielplan)		Puppentheater (Kinder / Familien)		Kinder- u. Jugendtheater *		Lalentheater *	
		voll	ermäßigt	voll	ermäßigt	voll	ermäßigt	voll	ermäßigt	voll	ermäßigt	voll	ermäßigt	voll	ermäßigt
Hauptbühne	PG I	19,00 €	15,00 €	23,00 €	19,00 €	23,00 €	19,00 €								
	PG II	16,00 €	12,00 €	19,00 €	15,00 €	19,00 €	15,00 €								
	PG III	12,00 €	8,00 €	15,00 €	11,00 €							10,00 €	6,00 €	7,00 €	4,00 €
Burgtheater		12,00 €	8,00 €					12,00 €	8,00 €						
Abstecher *		10,00 €	6,00 €							8,00 €	5,00 €				

Preise im Abonnement ab der Spielzeit 2015/2016

Abonnenten erhalten in Abhängigkeit des Genres und des gewählten Wochentags einen Nachlass auf den jeweils geltenden Abendkassenpreis. Der Endpreis wird auf volle Euro zweckmäßig gerundet.

		Premierenabo		Donnerstags- u. Sonntagsabo		Freitagsabo		Samstagabo		Sonntag-nachmittagsabo		Konzert-abonnement		Kinderpremieren- und Schülerabo		
		Vollpreis	Ermäßigt	Vollpreis	Ermäßigt	Vollpreis	Ermäßigt	Vollpreis	Ermäßigt	Vollpreis	Ermäßigt	Vollpreis	Ermäßigt	Vollpreis	Ermäßigt	
	Nachlass:	-20%		-35%	-50%	-25%	-50%	-20%	-50%	-50%		-20%	-50%			
Schauspiel	PG I	18,00 €	keine	13,00 €	10,00 €	15,00 €	10,00 €	16,00 €	10,00 €	10,00 €	keine	19,00 €	12,00 €	im Schauspiel	7,00 €	4,00 €
	PG II	16,00 €	Ermäßigung	11,00 €	9,00 €	13,00 €	9,00 €	14,00 €	9,00 €	9,00 €	Ermäßigung	16,00 €	10,00 €	im Puppentheater	6,00 €	3,00 €
	PG III	13,00 €	gung	8,00 €	7,00 €	10,00 €	7,00 €	10,00 €	7,00 €	7,00 €	gung					
Musiktheater	PG I	22,00 €	keine	16,00 €	12,00 €	18,00 €	12,00 €	19,00 €	12,00 €	12,00 €	keine					
	PG II	18,00 €	Ermäßigung	13,00 €	10,00 €	15,00 €	10,00 €	16,00 €	10,00 €	10,00 €	Ermäßigung					
	PG III	15,00 €	gung	10,00 €	8,00 €	12,00 €	8,00 €	13,00 €	8,00 €	8,00 €	gung					

Zuschläge:

- Kartenkauf am Tag der Vorstellung (Abendkassenzuschlag) 1,00 €
- (Dieser Zuschlag wird bei mit * gekennzeichneten Veranstaltungen nicht erhoben)
- Premieren / Vorstellungen an Weihnachtsfeiertagen 3,00 €
- Vorstellungen Silvester 5,00 €
- Vorstellungen von Schauspiel mit Musik bzw. bei Tanztheater 2,00 €

weitere Preise:

- Steuerkarten 5,00 €
- Schnäppchen des Monats 7,00 €
- Literatur am Vormittag 7,00 €

Anspruch auf Ermäßigung haben: Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende, freiwilligen Wehrdienst- oder Bundesfreiwilligendienstleistende, ALG-I- oder ALG-II-Empfänger, Inhaber des Sozialpasses des Landkreises Bautzen, Inhaber des Sächsischen Familienpasses mit Wohnsitz im Landkreis Bautzen, Inhaber der Sächsischen Ehrenamtskarte, Einwohner des Landkreises Cham, welche Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte sind sowie Schwerbehinderte und notwendige Begleiter. Keine Ermäßigungen gibt es bei Premieren sowie ggf. Sonderveranstaltungen. Bei speziellen Aufführungen können in Abhängigkeit vom Spielort, Aufwand u. Nachfrage die Eintrittspreise um bis zu 20% angehoben werden. Eintrittspreise für Sonderveranstaltungen wie Gastspiele, Theatersommer, Bühnenball etc. werden gesondert festgelegt und bekanntgemacht. Bei Verkauf von Eintrittskarten über Dritte (Vorverkaufsstellen) werden gesonderte, vertraglich mit der entsprechenden Vorverkaufsstelle vereinbarte Gebühren (wie System- u. Vorverkaufsgebühr) erhoben.



Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Neschwitz

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Luga (1536): 75

Art der Änderung

1. Veränderung am Flurstück mit Änderung der Umfangsgrenzen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch

Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem **05.01.2015 bis zum 04.02.2015 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoin-**

formation des Landratsamtes Bautzen zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03591 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortfüh-

rungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Veränderung am Flurstück mit Änderung der Umfangsgrenzen stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzuzeigen.

Kamenz, den 04.12.2014

Karola Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) vom 29. Januar 2008

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Aktuelle Informationen aus der Kreistagssitzung vom 08.12.2014

In der letzten Kreistagssitzung in diesem Jahr wurde der Entwurf des neuen Haushalts für die Jahre 2015 und 2016 vorgestellt. Nach den aktuellen gesetzlichen Vorschriften und den bisher bekannten Mittelzuweisungen ist der Doppelhaushalt für die Jahre 2015 und 2016 ausgeglichen. Dabei wird die Kreisumlage in 2015 gleich dem Vorjahr bleiben, in 2016 ist jedoch mit einer Erhöhung zu rechnen. Bis zum Februar folgt nun die Diskussionsphase in den Fraktionen. Der Beschluss des neuen Doppelhaushalts ist für die Kreistagssitzung am 2. März 2015 vorgesehen.

Die **Wirtschaftspläne** der beiden Eigenbetriebe Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen und Kreismusik-

schule/Kreisvolkshochschule wurden als Doppelhaushalt jeweils für die Jahre 2015 und 2016 mehrheitlich vom Kreistag beschlossen.

Des Weiteren hat der Kreistag beschlossen, die Eintrittspreise und Nutzungsentgelte für das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen ab dem 01.01.2015 zu erhöhen. Der Eintritt für ein Schauspiel im Großen Haus kostet ab dem neuen Jahr zwischen 12 Euro und 19 Euro, für eine Musiktheatervorstellung kosten die Karten zwischen 15 Euro und 23 Euro. Neben den allgemeinen Kostensteigerungen für Medien (Strom, Wärme, etc.) und Dienstleistungen haben vor allem Faktoren wie Tarifsteigerungen und die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes bei Pauschalkräften



sowie die Absenkung der Förderung durch die Stiftung für das sorbische Volk um 105.000 Euro zur Notwendigkeit der Entgelterhöhung beigetragen.

Im Jahr 2015 sind sowohl die Landratswahlen als auch die (Ober-)Bürgermeisterwahlen in der Mehrzahl der Städte und Gemeinden des Freistaates Sachsen durchzuführen. Der Kreistag hat als Wahltag für die Wahl des Landrates den 7. Juni 2015 bestimmt. Ein etwa notwendig werdender zweiter Wahlgang findet am 28. Juni 2015 statt. Der Kreistag ist damit der vom Sächsischen Staatsministerium des Innern, vom Sächsischen Landkreistag e.V. und vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag e.V. empfohlenen Terminkette für die

Landrats- und (Ober-)Bürgermeisterwahlen 2015 gefolgt.

Der Kreistag hat Frau Shirin Khabiri-Bohr aus dem örtlichen Beirat (nach SGB II) abberufen. Mit Ablauf des 30.09.2014 schied sie als Geschäftsführerin der Agentur für Arbeit Bautzen aus. Landrat Michael Harig dankte Frau Khabiri-Bohr für ihre Tätigkeit. Nachfolger und damit jetziger Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bautzen ist Herr Thomas Berndt. Er wurde nunmehr auch für die Nachfolge von Frau Khabiri-Bohr im örtlichen Beirat berufen.

Zur besseren Unterhaltung und Instandhaltung des klassifizierten Straßennetzes wird am Standort Königs-

brück eine neue Straßenmeisterei errichtet. Das Straßenmeistereikonzept sieht vor, die Standorte in Bautzen, Nostitz, Bischofswerda und Hoyerwerda beizubehalten und an den Standorten Kamenz und Wachau lediglich eine Salzlagerhalle zu betreiben, die Meistereien aber in Königsbrück zusammenzuführen.

Nach Verhandlungen mit dem Freistaat Sachsen sind nun auch die Konditionen und Modalitäten insbesondere zur Übernahme der Liegenschaften geklärt. Der Landkreis erhält vom Freistaat Sachsen kostenfrei das Eigentum an den Grundstücken sowie eine Summe von 8 Mio. Euro als Ausgleich für erforderliche Investitionen und (bisher) unterlassene Unterhaltungen.



Im Rahmen der Kreistagssitzung wurde Reiner Meltzer (M.) mit Wirkung zum 1. Februar 2015 als Amtsleiter des Abfallwirtschaftsamtes abberufen. Er tritt zu diesem Zeitpunkt in die Freiphase der Altersteilzeit ein. Landrat Harig und Beigeordnete Birgit Weber dankten ihm für seine stets engagierte Tätigkeit und wünschten ihm alles Gute.

INFORMATION DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE (SKS) IM LANDKREIS**Allgemeine Informationen**

Kontakt für Angehörige von Betroffenen mit Essstörungen
Email: ellen.selbsthilfe@gmx.de

Neu gegründete Selbsthilfegruppen im Landkreis Bautzen im Jahr 2014

- Wirbelsäulenerkrankte in Hoyerswerda
- Soziale Phobie Bautzen
- Burn Out und Depression Bautzen und Umgebung
- Crystel – ehemalige Crystal-Konsumenten

In eigener Sache

1. Sprechtag der SKS im Jahr 2015:
Büro Hoyerswerda: Dienstag,
06.01.2015
Büro Bautzen: Donnerstag, 08.01.2015

Im Namen der Mitarbeiterinnen der SKS wünsche ich allen Selbsthilfegruppen und Netzwerkpartnern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Ursula Geithmer
Leiterin der Selbsthilfekontaktstelle

SELBSTHILFEGRUPPE LEBEN MIT KREBS – FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE

06.01.2015 Museumsbesuch mit dem Puppentheater „Der Temponaut“ oder wie der Kasper die Weihnachtsgeschichte recherchierte und Besuch der Sonderausstellung von Weihnachtskrippen aus Papier von und mit Ulrich Schollmeier, Museumspädagoge
Treff: 14.00 Uhr am Stadtmuseum, Kornmarkt 1, 02625 Bautzen

19.01.2015 **Inkontinenz bei Frauen und Männern, eine Frage des Alters?**

Referent: Dr. med. Bernd Franzen, Chefarzt Urologie am Seeland-Klinikum in Hoyerswerda

Treffpunkt: 14.00 Uhr, DRK-Geschäftsstelle, Wallstraße 5, 02625 Bautzen

Wir treffen uns in der Regel jeden 1. und 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Schulungsraum des DRK in Bautzen, Wallstraße 5., 02625 Bautzen. (Ausnahmetermine sind fett gedruckt.) Auch in diesem Jahr freuen wir uns über alle, die an unseren Treffen teilnehmen wollen. Ob als Betroffener, Angehöriger oder interessierter Gast: Sie sind herzlich eingeladen! Die Mitgliedschaft in der Gruppe zur Teilnahme an den Veranstaltungen ist keine Bedingung.

Erwin Gräve, Gruppenleiter, Tel.: 03591-279070

STABSSTELLE ASYL STELLT SICH VOR

Asyl im Landkreis Bautzen

Die Unterbringung von Menschen, die als Asylbewerber in den Landkreis kommen, ist eine vielschichtige und ämterübergreifende Aufgabe. Dazu gehört nicht nur die Recherche nach möglichen Gebäuden oder Wohnungen, sondern auch die Feststellung der baulichen Eignung, Gespräche mit Anbietern, Besitzern und Betreiberfirmen. Hinzu kommt die logistische Seite der Aufnahme und Unterbringung sowie die Information der Anwohner und Organisation von Informationsveranstaltungen. Der Landkreis hat zur Bündelung dieser Aufgaben eine Stabsstelle Asyl eingerichtet.

Im Zuge einer Pressekonferenz wurden Anfang Dezember die Schwerpunkte der Arbeit der Stabsstelle vorgestellt und erläutert. „Unsere dringlichste Aufgabe ist Organisation geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten für die Asylbewerber, so die Leiterin der Stabsstelle Griitt Borrmann-Armdt. Wir sind dabei auf die verstärkte Mitwirkung der Städte und Gemeinden im Landkreis angewiesen. Momentan prüfen wir die uns bereits an-



gebotenen Unterkünfte und Wohnungen auf deren Eignung.“ Dabei spielen einerseits die Lage, der Preis und die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel eine Rolle. Andererseits werden auch die Möglichkeiten der medizinischen Versorgung oder das Vorhandensein von Schulen, Kitas und Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe betrachtet.

Symbolische Werbung für Toleranz

Im Rahmen des Pressetermins zur Vorstellung der Stabsstelle Asyl wurde ein Bild mit dem Titel „MS

Europa“ des Künstlers Stephan Popella offiziell an das Landratsamt übergeben. Es wurde bereits bei der Asylkonferenz des Landkreises am 9. Oktober gezeigt und inhaltlich vorgestellt. Es hat zukünftig im Sitzungszimmer neben dem Kreistagssaal seinen Platz. „Der Landkreis Bautzen will mit diesem Bildankauf für Toleranz gegenüber Flüchtlingen werben, für Offenheit gegenüber Fremden und Menschlichkeit.“ so Beigeordnete Birgit Weber bei der Übergabe.

Notunterkunft Großröhrsdorf

Die in Großröhrsdorf vor kurzem eingerichtete Notunterkunft soll bis Weihnachten leergezogen werden. Dies entschied Landrat Harig nachdem es zu Beginn des Bezuges zu einigen Vorfällen (u.a. Brandstiftung) gekommen war. Die in der Halle untergebrachten Personen sollen auf freie Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Bautzen verteilt werden. Derzeit wird mit allen verfügbaren Kräften daran gearbeitet, Umverteilungen aus den Asylbewerberheimen in angemietete Wohnungen vorzunehmen, damit anschließend die Notunterkunft leergezogen werden kann.



DAS MACHT MUT

Hilfe, die ankommt...

Geschichten von gegenseitiger Schülerhilfe gibt es sicher einige. Eine der ganz besonderen aber gibt es in Kamenz. Zu verdanken ist das Ganze der Idee von Richard Boes. Er ist Lehrer am Lessing-Gymnasium Kamenz und gleichzeitig im Bündnis für Humanität und Toleranz engagiert.

Mit seinen Bündnismitgliedern organisiert er Hilfe und unterstützt Asylbewerber in Kamenz. Werte wie Gastfreundschaft, Toleranz und Menschlichkeit zu vermitteln, ist ihm ein Grundanliegen. Richard Boes fragte deshalb kurzerhand seine Schüler, ob sie Interesse hätten, eine Art Hausaufgabenhilfe für Kinder aus Asylbewerberfamilien zu organisieren.

Mittlerweile läuft diese Hilfe bereits sehr gut und auch, wenn die Verständigung anfangs nicht immer ganz leicht ist und manchmal nur mit Händen und Füßen funktioniert, sind alle zufrieden. Nach Bedarf findet die Hausaufgabenhilfe entweder in der Schule oder im Asylheim selbst statt. „Die Kinder sind froh, wenn wir zu ihnen kommen, denn dann ist im Asylheim endlich mal was los, berichtet eine helfende Schülerin. Sie nehmen unsere Unterstützung dankend an und sind ganz stolz, wenn sie uns im Hausaufgabenheft ein Bienchen zeigen können.“

Das gute Gefühl etwas getan zu haben, was anderen hilft, die strahlenden Augen der Kinder und die Dankbarkeit sind die Dinge, die die fleißigen Hausaufgabenhelfer motivieren. „Wir haben die Chance, die Kinder, ihre Eltern und deren Leben näher kennenzulernen. Wir erfahren nicht nur etwas über andere Kulturen, sondern sehen



auch die Schicksalsschläge, die einige erleben mussten. Und wir merken wie auch kleinste Hilfen angenommen werden“, so die Schülerin. Inzwischen sind richtige Freundschaften mit den Kindern entstanden. Soweit es die eigene Zeit zulässt, wollen die Schüler auf jeden Fall mit ihrem Projekt weitermachen. Die Kinder danken es ihnen und freuen sich jedes Mal schon auf die nächste Woche, wenn es wieder heißt: die Hausaufgabenhelfer kommen.

Wer das Bündnis in Kamenz oder auch die Bündnisse in Hoyerswerda und Bautzen unterstützen möchte, kann sich an folgende Kontakte wenden: Bündnis für Humanität und Toleranz c/o Richard Boes
Robert-Koch-Platz 5, 01917 Kamenz
Mail: richard-boes@t-online.de

Hoyerswerda hilft mit Herz Bürgerbüro / Koordinierungsgruppe Schlossergasse 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/6099905
www.hoyerswerda-hilft-mit-herz.de

Bautzen bleibt bunt – Budyšin wostanje pisany c/o Steinhaus e.V. Bautzen Manja Richter
Steinstr. 37, 02625 Bautzen
Tel.: 03591-41086
Mail: bautzen@tvbunt.de



ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt Bautzen, Jugendamt sind mehrere Stellen als

Sozialarbeiter/in

(Kennziffer: 0241)

zu besetzen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Prävention, Bewältigung und Lösung sozialer Probleme
- Beratung und Betreuung einzelner Personen, Familien oder bestimmter Personengruppen in schwierigen Situationen
- Erstellen von Konzepten für die Erziehungs- und Bildungsarbeit sowie das Begleiten deren Umsetzung
- Fördern von Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung sowie das Befähigen der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder, das Abwenden von Gefährdungen und die Hilfeleistung für Jugendliche und junge Erwachsene bei der Verselbständigung
- Absicherung der Betreuung und Versorgung des Kindes/Jugendlichen in Notsituationen und ggf. Ausfüllen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- Abschätzen des Gefährdungsrisikos für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen und Anbieten geeigneter Hilfen zur Abwendung bzw. zum Ergreifen geeigneter Maßnahmen nach SGB VIII
- Führung des Hilfeplanverfahren in Kooperation mit den Leistungserbringern
- Einleitung und Begleitung von Sorgerechtsverfahren beim Familiengericht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin/Diplom-Sozialarbeiter/Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung oder
- ein abgeschlossenes Studium als Bachelor bzw. Master of Arts (Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit) mit staatlicher Anerkennung
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Supervision
- PC-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B

Die Stellen sind befristet für die Dauer der krankheitsbedingten Abwesenheit der derzeitigen Stelleninhaber/innen. Die Bezahlung erfolgt nach TV Sozial- und Erziehungsdienst. Der Arbeitsort ist Kamenz.

Aussagefähige Bewerbungen mit den entsprechenden Nachweisen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer (0241) bis zum 02.01.2015 an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt, Sachgebiet Recht sind Stellen als

Jurist/in, Jurist/in Klagebearbeitung SGB II

(Kennziffer: 0237)

zu besetzen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

Jurist/in:

- Vertretung des Landkreises Bautzen vor Gericht/Spruchstelle/ Vergabekammer
- rechtliche Beratung des Landrates und der Mitarbeiter/innen des Landratsamtes Bautzen einschließlich der Eigenbetriebe sowie das Erstellen von Rechtsgutachten

Jurist/in Klagebearbeitung SGB II:

- Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten des Landkreises Bautzen auf dem Gebiet des SGB II, u.a.:
 - Vertretung des Landkreises vor den Sozialgerichten
 - Prüfen von gerichtlichen Entscheidungen nach deren Bekanntgabe und ggf. Einlegen von Rechtsmitteln
 - Bearbeitung von Kostenentscheidungen

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften (Erstes und Zweites juristisches Staatsexamen)
- breitgefächerte Berufserfahrung vor verschiedenen Gerichten ist von Vorteil.
- Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Konfliktfähigkeit, Zuverlässigkeit, sicheres Auftreten, Teamfähigkeit
- PC-Kenntnisse

Die Stellen sind befristet für die Dauer der Abwesenheit der derzeitigen Stelleninhaberinnen voraussichtlich für mindestens 1 Jahr. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Bautzen.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer (0237) bis zum 09.01.2015 an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt Bautzen, Ordnungsamt, Sachgebiet Ausländerbehörde sind folgende Stellen befristet zu besetzen:

Sachbearbeiter/in Ausländerrecht

(Kennziffer: 0238)

Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Bearbeitung sowie Entscheidung über Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln für Nicht-EU-Bürger und für EU-Bürger
- Bearbeitung zustimmungsbedürftiger Visa-Angelegenheiten und Entscheidung über deren Verlängerung
- Ausstellen von Reisedokumenten
- Vorbereitung, Mitwirkung und Realisierung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten ausländischer Bürger bei illegaler Einreise, illegalem Aufenthalt und illegaler Erwerbstätigkeit

Sachbearbeiter/in Asylrecht / Asylbewerberleistungsrecht

(Kennziffer: 0239)

Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Entscheidung über die Gewährung von Leistungen (Lebenserhaltungskosten, Aufwandsentschädigungen und sonstigen Leistungen) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) i. V. mit SGB XII und den Richtlinien unter Beachtung der jeweils geltenden Verwaltungsvorschriften, u.a.:
 - Bearbeitung von Anträgen von Asylbewerbern auf Erteilung/Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen bzw. von Duldungen
 - Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung eines Aufenthaltstitels

Voraussetzungen für o.g. Tätigkeiten sind:

- mindestens die Befähigung für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst oder eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder einen erfolgreichen Abschluss des Angestelltenlehrgang I
- sichere mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, persönliche Integrität, interkulturelle Kompetenz
- Kenntnisse im Ausländerrecht sind von Vorteil
- PC-Kenntnisse

Die Stellen sind befristet vorerst für ein Jahr. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Kamenz.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffern (0238 und/oder 0239) bis zum 02.01.2015 an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws und Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt.

BERUFLICHE SCHULZENTREN IM LANDKREIS BAUTZEN

Deine Ausbildung beginnt hier

Du suchst noch nach der passenden Ausbildung?
Dann komm vorbei!

Wir haben an folgenden Tagen für Dich geöffnet:

Tage der offenen Tür



Berufliches Schulzentrum
Kamenz



Hohe Straße 4 / Jahnstraße 11 · 01917 Kamenz
E-Mail: info@bsz-kamenz.de
www.bsz-kamenz.de

WOHNHEIM
Goethestraße 26a · Kamenz
E-Mail: wohnheim@bsz-kamenz.de
09:00 - 13:00 Uhr

24.01.2015



Berufliches Schulzentrum für
Wirtschaft und Technik **Bautzen**

+

Berufliches Schulzentrum für
Ernährung und Hauswirtschaft **Bautzen**



Eine Initiative der BSZ in Bautzen, der Studienakademie Bautzen und der Bundesagentur für Arbeit, begleitet durch die IHK, die Kreishandwerkerschaft, den Arbeitskreis Schule-Wirtschaft sowie zahlreiche Ausbildungsunternehmen.

Studienakademie Bautzen
Löbauer Straße 1 · 02625 Bautzen

Informationsnachmittag zu Bildungsgängen
Schilleranlagen 1 · 02625 Bautzen
16:00 - 19:00 Uhr

31.01.2015

05.03.2015



Berufliches Schulzentrum
„Konrad Zuse“ **Hoyerswerda**



Käthe-Kollwitz-Straße 5 · 02977 Hoyerswerda
E-Mail: schulleitung@bsz-konrad-zuse.de
www.bsz-konrad-zuse.de
09:00 - 12:30 Uhr

AUSSENSTELLE
Lieselotte-Herrmann-Straße 78a · Hoyerswerda
E-Mail: sekretariat.hausz@bsz-konrad-zuse.de
09:00 - 12:00 Uhr

07.03.2015

24.04.2015



Berufliches Schulzentrum
Radeberg



TAG DER AUSBILDUNG
mit Unternehmen aus dem Großraum Radeberg

Robert-Blum-Weg 5 · 01454 Radeberg
E-Mail: info@bsz-radeberg.de
www.bsz-radeberg.de

WOHNHEIM
Robert-Blum-Weg 3 · Radeberg
E-Mail: wh.radeberg@googlemail.com
09:30 - 12:30 Uhr

14.03.2015



GROSSDREBNITZ
Verkehrsfreigabe K 7262



Nach 5 Jahren Bauzeit konnte das Bauvorhaben K 7262, Großdrebnitz (1. Bauabschnitt) am 9. Dezember für den Verkehr freigegeben werden. Bestandteil der Baumaßnahme waren außer dem grundhaften Ausbau der Straße 4 Brücken, 12 Stützmauern, ein Gehweg, Bushaltestellen und ein neuer Regenwasserkanal. Gleichzeitig wurden die Anlagen der Versorgungsunternehmen um- bzw. neu verlegt.

Der noch verbleibende Abschnitt ab Einmündung Wiesenstraße bis zur Bahnbrücke in Weickersdorf soll zukünftig in gleicher Weise ausgebaut werden. Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016 sind bereits Mittel für die Planungsleistungen vorgesehen.

Das Gesamtvorhaben wird mit Fördergeldern aus dem kommunalen Straßen- und Brückenbau, aus der

ILE und aus den erforderlichen Eigenanteilen des Landkreises und der Stadt Bischofswerda finanziert.

Fakten zum Bau

Planungsbeginn: Dezember 2001
Bauzeit 1. Teilabschnitt:
Juni 2010 bis Dezember 2014
(unterteilt in 5 Bauabschnitte)
Länge: ca. 2 km
Gesamtkosten: 3,8 Mio. Euro



FESTVERANSTALTUNG
Dank an Ehrenamtliche

Tagtäglich leisten engagierte Menschen in Vereinen und in Verbänden oder auch als Einzelpersonen durch ihr ehrenamtliches Wirken einen wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit im Freistaat Sachsen. Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesellschaft.

Am 22. November 2014 wurden im Rahmen dieser Festveranstaltung auch vier Personen aus dem Landkreis Bautzen ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise verdient gemacht haben.

Wir danken:

Einmal im Jahr lädt die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Barbara Klepsch, Bürgerinnen und Bürger in den Sächsischen Landtag ein, um sich für deren freiwilliges und uneigennütziges Engagement zu bedanken.

Anita und Hans-Peter Frey,
Renate Umlauf und
Dieter Göhlert

sehr herzlich für ihr uneigennütziges Tun und wünschen persönlich Gesundheit, Kraft und Zuversicht.



Bildquelle: Stefan Giesch

Sozialministerin Barbara Klepsch und Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler überbrachten die Glückwünsche an die Ehrengäste

28. NOVEMBER

Abschlusskonzert 2014

Das gemeinsame Abschlusskonzert des Landkreises Bautzen und der Sparkassen fand am 28. November traditionell im großen Saal des Landratsamtes in Bautzen statt. Es ist ein Dankeschön an treue Kunden der Sparkassen für die langjährigen Geschäftsbeziehungen sowie an engagierte Bürger für die geleistete ehrenamtliche Arbeit.

heit sorgen, rückte der Landrat in diesem Jahr in den Focus seiner Betrachtungen.

Die Künstler, Anja Konjen (Klavier), Kathrin Wehle (Violine) und Helfried Knopsmeier (Violoncello) verwöhnten ihr Publikum in höchster Güte mit Stücken unter dem Thema „Romanti-



Landrat Michael Harig blickte in seiner Rede zurück auf das Jahr 2014 und würdigte die herausragende Bedeutung ehrenamtlicher Arbeit in allen Bereichen des täglichen Lebens. Insbesondere die Pflegeeltern im Landkreis, die sich um das Wohl von teils traumatisierten, teils auch vernachlässigten Kindern kümmern, ihnen eine Heimat geben, Liebe schenken, für Geborgen-

sche Impressionen“. Zwischen den beiden musikalischen Programmpunkten sprach Dirk Albers, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Bautzen, das Grußwort und erläuterte das diesjährige Engagement der Sparkasse und der Sparkassenstiftung unter Herausstellung wichtiger Projekte. Die Spende in Höhe von 1.070 Euro ging in diesem Jahr an die Stiftung Umgebindehaus.



v.l.n.r.: Sven Rüdiger, Stiftung Umgebindehaus, Michael Harig, Landrat, Dirk Albers, Kreissparkasse Bautzen, Dr. Michael Kreuzkamp, Ostsächsische Sparkasse Dresden

IN DIENST GESTELLT

Neue Rettungsfahrzeuge

Eine nächste Generation von Rettungsdienstfahrzeugen wurde im Laufe des Jahres 2014 vom Landkreis Bautzen angeschafft und in Dienst gestellt. Neun Fahrzeuge kommen dabei im Rettungsdienst und Krankentransport zum Einsatz. Jeweils ein neuer Kommandowagen wird den beiden Dienstgruppen der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (Ost und West) für die Großschadensvorsorge zur Verfügung gestellt.

Insgesamt wurden 1,1 Mio. Euro investiert. Alle Fahrzeuge sind mit Automatikgetriebe und EURO 6 Abgasnorm ausgestattet. Das Automatikgetriebe bietet durch seine ruhigere Fahrweise für den Patienten größeren Komfort. Die Aufbauten der Rettungsdienstfahrzeuge kommen aus der Firma Ambulanz Mobile Schönebeck. Alle Fahrzeuge sind mit Digitalfunk ausgestattet.

Fahrzeugart	Einsatzort	Typ
Rettungswagen	Bautzen Ottendorf-Okrilla Bernsdorf	Mercedes Benz – Sprinter (Koffer) Mercedes Benz – Sprinter (Kasten) Mercedes Benz – Sprinter (Kasten)
Notarzteinsetzfahrzeuge	Bautzen Bautzen Hoyerswerda	Audi Q5 Mercedes Benz - Vito Mercedes Benz - Vito
Krankentransportwagen	Bautzen Bautzen Ottendorf-Okrilla	Mercedes Benz - Sprinter Mercedes Benz - Sprinter Mercedes Benz - Sprinter
Kommandowagen	Radeberg Bautzen	Audi Q5 Audi Q5



Blick in ein Notarzteinsetzfahrzeug, Typ Mercedes Benz - Vito

LANDKREIS BAUTZEN

Öffnungszeiten Annahmestellen für Elektroaltgeräte zu den Feiertagen und zum Jahreswechsel 2014/2015

In der Zeit vom 22.12.2014 bis 03.01.2015 sind die Öffnungszeiten folgendermaßen eingeschränkt:

Wertstoffhof Bautzen,
Zeppelinstraße 1 in Bautzen
24.12.2014 08:00 – 11:00 Uhr
31.12.2014 08:00 – 11:00 Uhr

Oberlausitzer Entsorgungs-GmbH,
Am Bahnhof 23 a in Hochkirch
OT Pommritz

22.12.2014 07:00 – 16:00 Uhr
23.12.2014 07:00 – 16:00 Uhr
24.12.2014 geschlossen
29.12.2014 07:00 – 16:00 Uhr
30.12.2014 07:00 – 16:00 Uhr
31.12.2014 geschlossen
02.01.2015 07:00 – 16:00 Uhr

Stadtverwaltung
Schirgisdalder-Kirschau,
Bauhof Am Haag 11 in Kirschau
Keine Einschränkungen

Lebenshilfe Werkstätten,
Bautzener Straße 56
in Bischofswerda
22.12.2014 09:00 – 15:00 Uhr
23.12.2014 geschlossen
24.12.2014 geschlossen
29.12.2014 09:00 – 15:00 Uhr
30.12.2014 geschlossen
31.12.2014 geschlossen
02.01.2015 geschlossen

Hoyerswerda Landhandels- und Dienste GmbH,
Industriegelände Straße D Nr. 7,
Hoyerswerda
24.12.2014 geschlossen
31.12.2014 geschlossen

Glau-Con-Recycling und Entsorgungsgesellschaft mbH,
Macherstraße 81 a in Kamenz
24.12.2014 geschlossen
31.12.2014 geschlossen

NERU GmbH & Co. KG
(Nehlsen), Pillnitzer Straße 1-7
in Radeberg
24.12.2014 geschlossen
31.12.2014 geschlossen

An nicht aufgeführten Tagen gelten die im Abfallkalender Seite 51 veröffentlichten Öffnungszeiten.



Europa Direkt

- **Dimitris Avramopoulos, EU-Kommissar Migration, Inneres und Bürgerschaft, traf am 02.12.2014 bei seinem Antrittsbesuch in Berlin Bundesinnenminister Thomas de Maizière:** Im Mittelpunkt der Gespräche stand die europäische Flüchtlingspolitik. "Die Bemühungen Deutschlands bei der Aufnahme von Flüchtlingen, besonders von Syrern, verdienen Anerkennung. Diese Menschen brauchen unseren Schutz. Gleichzeitig müssen wir uns aber ernsthaft der Thematik einer geteilten Verantwortung in der Europäischen Union stellen. Die derzeitige Situation, in der die Länder, in denen die meisten Asylanträge gestellt werden, auch diejenigen sind, die am meisten Flüchtlinge aufnehmen, ist schlichtweg nicht tragbar. Verantwortung und Solidarität müssen immer Hand in Hand gehen."
- **Engere polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Europa:** Seit

01.12.2014 gelten für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit die neuen Regeln des Lissabon-Vertrages. Damit rückt Europa enger zusammen, um besser gegen grenzüberschreitende Kriminalität vorzugehen. EU-Kommissionsvizepräsident Timmermans erklärte dazu: "Heute werden die Justiz- und Innenpolitik endlich auf Augenhöhe mit anderen EU-Politiken gesetzt. Von nun an werden die Kontrolle durch den Gerichtshof und die Durchsetzungsbefugnisse der Kommission auch auf Maßnahmen zur Polizeizusammenarbeit im Bereich des Strafrechts angewandt. Damit werden die Rechte der Bürger und die Rechtssicherheit erhöht."

- **Wasserrahmenrichtlinie: Aktualisierung im EU-Amtsblatt veröffentlicht:** Am 31. Oktober wurde im Amtsblatt der EU eine Änderung der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrah-

mens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik veröffentlicht. Ziel der Richtlinie ist es, den ökologischen Zustand von Gewäs-



sern zu überwachen. Die Richtlinie 2014/101/EU wurde nun an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt angepasst.

- **Sozialtourismus: Leistungen können für EU-Ausländer verweigert werden:** Mit Urteil vom 11. November befand der Europäische Ge-

richtshof (EuGH), dass Sozialhilfeleistungen abgelehnt werden können, wenn ein EU-Bürger nur nach Deutschland kommt, um Sozialhilfe zu beziehen (Rechtssache C-333/13). Folglich können die Mitgliedstaaten weiterhin geeignete Maßnahmen ergreifen, um eine übermäßige Belastung ihrer Sozialhilfesysteme zu vermeiden.

- **Schreibwettbewerb: EU-Erfahrungen europäischer Jugendlicher im Fokus:** Die Europäische Kommission hat den Schreibwettbewerb „So ähnlich, so verschieden, so europäisch“ ausgeschrieben. Dieser richtet sich an EU-Bürger im Alter von 18 bis 25 Jahren. Die Jugendlichen sind aufgerufen, ihre Erfahrungen in der erweiterten Europäischen Union zu teilen und zu äußern, wie die EU die Herausforderungen der Zukunft meistern kann. Die Beiträge dürfen in allen Amtssprachen der EU verfasst

werden und maximal 1.000 Wörter umfassen. Die Teilnehmer können ihre Beiträge bis zum 27. Februar 2015 (12 Uhr) über ein Online-Formular einreichen. Die Gewinner erwartet ein dreitägiger Besuch in Brüssel Ende Mai 2015.

- **ERASMUS+: Aufrufe und Programmleitfaden 2015:** Die Europäische Kommission veröffentlichte kürzlich im Amtsblatt (C 344/10) für das EU-Förderprogramm Erasmus+ eine „Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2015“. Für die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport können Finanzhilfen für neue Projekte und Mobilitätsmaßnahmen beantragt werden. Der vorliegende Aufruf beinhaltet neben Angaben zum Budget auch die neuen Antragsfristen für die einzelnen Maßnahmen, z. B. den 4. Februar 2015 für Mobilitätsprojekte von Einzelpersonen im Jugendbereich.

ENERGIEFABRIK KNAPPENRODE

Baustart

Im Sächsischen Industriemuseum: Energiefabrik Knappenrode haben Anfang Dezember die Bauarbeiten zum Umbau begonnen. Nachdem im Oktober der Fördermittelbescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Höhe von 500.000 Euro an den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum übergeben wurde, erarbeitete dieser in Abstimmung mit dem Landkreis Bautzen ein Verzeichnis

ENERGIEFABRIK KNAPPENRODE:
LAUSITZER BERGBAUMUSEUM

für erste konkrete Maßnahmen zur Umgestaltung. Darin enthalten sind unter anderem Leitungs- und Rohbaumaßnahmen als auch Maßnahmen im Straßen- und Wegebau. Letztere ermöglichen eine Anbindung des Besucherrundgangs zur Westseite der Fabrik.

Auch die Aufbereitung und Konservierung ausgewählter Maschinen- und Anlagentechnik des künftigen Freiluftdepots gehören zu den Arbeiten.

Die vorbereitenden Maßnahmen für das Errichten eines Freiluftdepots der musealen Sammlungen sowie das Verbringen ausgewählter Tagebaugroßtechnik an ihren künftigen Standort erfolgen ebenso zeitnah.



KNIFFLIGES ZAHLENRÄTSEL

Tragen Sie die Zahlen 1 bis 9 in jedes einzelne Quadrat ein. Doch aufgepasst, die Zahlen 1 bis 9 dürfen im Sudoku-Gitter in jeder Zeile (horizontal) und in jeder Spalte (vertikal) jeweils nur einmal vorkommen.

		2		6			4	
	1		7					5
					3		1	
2	3			7		5		
4			6	2	8			
		6					8	
5						4		
1			2		9		7	8
		9						1

SORBISCHES SCHUL- UND BEGEGNUNGSZENTRUM BAUTZEN

Tag der offenen Tür im Januar

Die Sorbische Grundschule mit Hort, die Sorbische Oberschule und das Sorbische Gymnasium mit Internat laden zum Tag der offenen Tür ein:

Wann:
Freitag, 23. Januar 2015
von 16 Uhr bis 19 Uhr (SGS und Hort bis 18.00 Uhr)

Wo:
Friedrich-List-Straße 8,
02625 Bautzen

Lehrer und Schüler sowie die Fördervereine der Schulen stellen die Lern- und Fördermöglichkeiten im Unterricht sowie die Arbeitsgemeinschaften und Ganztagsangebote vor. In der Aula des Schulzentrums gestalten ab 16.15 Uhr die Schüler aller drei Schularten Kulturprogramme.

Wichtiger Hinweis:
Für die Aufnahme sind Vorkenntnisse in sorbischer Sprache notwendig.

Sächsische Zeitung
Was uns verbindet.

Der neue Bautzen-Kalender von „Spreestadt Fotografie“

Geschenklipp!
17,90 €

12 interessante Stadtansichten im Querformat (50 x 30 cm)

Verkauf im SZ-Treffpunkt Bautzen
Lauengraben 18
Telefon 03591 4950-5020

TS **TS-Personaldienstleistung**
Thomas Skurnia e.K.

Personalleasing | Personalvermittlung | Personalberatung

ts-personaldienstleistung.de

GEPFLEGT ALTERN

Regionalkonferenz im Landkreis Bautzen

Zur Regionalkonferenz Pflege im Alter hatte das Sozialamt des Landratsamtes Bautzen am 27. November eingeladen. Unter dem Titel „Gepflegt altern“ folgte das 75-köpfige Fachpublikum interessiert den Vorträgen und der Podiumsdiskussion.

Dabei wurde deutlich, dass es bis zum Jahr 2050 immer mehr pflegebedürftige Menschen und immer weniger „Pfleger“ geben wird. Neben den Senioren ohne gesundheitliche Einschränkungen sind es auch Menschen mit Behinderungen, die Pflege benötigen. Angebote müssen daher entsprechend flexibel sein.

Grundsätzlich braucht der Pflegeberuf mehr Anerkennung und Attraktivität. Nur so werden sich mehr junge Menschen für diesen Beruf entscheiden und es kann der Schere zwischen Pflegenden und Gepflegten begegnet werden. Dabei dürfen entlastende Angebote für pflegende Angehörige nicht vergessen werden.

Ein neues Verständnis von NORMALITÄT ist im Zusammenhang mit dem Thema Inklusion gefordert. Inklusion soll dabei nicht als Einzelanspruch verstanden werden, sondern als die gesellschaftliche Akzeptanz von Verschiedenartigkeit; unabhängig von körperlichen, geistigen, seeli-

chen, sozialen, religiösen oder anderen Merkmalen.

Einige gute Beispiele, an denen man sich orientieren kann, gibt es bereits:

- Menschen mit Behinderungen oder pflegebedürftige Menschen leben in eigenen (betreuten) Wohnungen oder Wohngemeinschaften, nehmen an den kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten teil und können so selbstbestimmt in der eigenen Wohnung leben (bleiben).
- Ehrenamtliche Nachbarschaftsvereine organisieren Unterstützung und bieten Freizeitaktivitäten an.
- Beratungsstellen für Angehörige und Menschen mit der Diagnose



„Demenz“ entstehen (bspw. ab 01.01.2015 in Bautzen in den Räumen der Sozialstation der Volkssolidarität, Flinzstraße 15a in Bautzen).

- Das Pflegenetz wird auf regionaler Ebene mit den Anbietern pflegerischer Dienste stetig erweitert.

Neuer Seniorenbeauftragter Hans-Michael Rentsch

Herr Rentsch, Sie sind zwar erst seit kurzem neuer ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter, verfügen aber durch Ihre vorherige langjährige Mitgliedschaft im Seniorenbeirat sowie als ehemaliger Kreisrat über viel Erfahrung. Was haben Sie sich im Zuge Ihrer neuen Aufgabe vorgenommen? Was möchten Sie erreichen?

Ich möchte vor allem dabei helfen, dass sich landkreisweit Seniorenvertretungen in den einzelnen Kommunen bilden und etablieren. Daher wird meine erste Aufgabe sein, herauszufinden, in welchen Städten und Gemeinden oder auch Institutionen bereits Gremien existieren, die sich mit dem Thema Senioren befassen. Auf diese möchte ich zugehen und die Zusammenarbeit untereinander fördern. In erster Linie kann ich dabei aber nur unterstützend tätig sein. Letztlich hat jede Kommune dahingehend ja eigene Vorstellungen und Ziele, um die sie sich eigenständig kümmert.

Ähnlich wie im Seniorenbeirat werde ich in den nächsten Jahren weiterhin darauf achten, welche Auswirkungen die Beschlüsse im Kreistag und seinen Ausschüssen auf die Lebenssituation von älteren Menschen haben und allen Beteiligten entsprechend beratend zur Seite stehen.

Ab Januar möchten Sie ja einmal monatlich eine regelmäßige Sprechstunde in Bautzen anbieten. Gibt es schon ganz konkrete Projekte, denen Sie sich als erstes widmen werden bzw. denen momentan Ihr Hauptaugenmerk gilt?

Zunächst einmal werde ich anhand der Resonanz auf meine angebotene Sprechstunde entscheiden, welches die Themen sind, die als erstes



angegangen werden sollten. Ich gehe davon aus, dass sich daraus eine Reihe von Arbeitsfeldern ergeben wird. Anfangs werde ich mit der Koordination der Seniorenvertretungen sicher gut zu tun haben. Durch die entstehenden Kontakte kann ich dann aber bestimmt zur Lösung des einen oder anderen Problems aus meiner Sprechstunde beitragen.

Hans-Michael Rentsch
Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter

Telefon: 035951 50384
Telefon (Sozialamt): 03591-525150016
E-Mail: seniorenbeauftragter@lra-bautzen.de

Sprechzeit:
jeden 1. Dienstag im Monat, 10 - 12 Uhr
Landratsamt Bautzen
Taucherstraße 23, 02625 Bautzen
Raum: 218

INFORMATION DER BEHINDERTENBEAUFTRAGTEN

BUS-Mobilitätstraining 2015 geplant – Ihre Mithilfe ist gefragt!

Ein Angebot für Fahrgäste mit Rollstuhl, Rollator & Co.



Die neue Behindertenbeauftragte für den Landkreis Bautzen, Franziska Pohling plant gemeinsam mit dem Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e.V. (LSKS) im nächsten Jahr ein Mobilitätstraining durchzuführen.

Das Training richtet sich an Menschen mit Körperbehinderung wie Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte mit oder ohne Rollator jedes Alters. Willkommen sind auch Begleitpersonen und Angehörige. Das Training am und im Bus soll das sichere Ein- und Aussteigen sowie das Positionieren im Bus vermitteln. Es schult weiterhin das Verhalten im Straßenverkehr und die Nutzung vorhandener Hilfen.

Damit die entsprechenden Vorbereitungen für ein solches Bus-Training durch die Organisatoren reibungslos getroffen werden können, wird um Ihre Mitwirkung gebeten. Sofern Sie Interesse an dem Training haben, wenden Sie sich bitte an Frau Pohling. Wichtig für sie wäre zu wissen, welche Mobilitätseinschränkung Sie haben und aus welcher Region Sie kommen.

Das Training ist Bestandteil des Projektes: „ÖPNV/SPNV für alle“ in Trägerschaft des LSKS. Es wird durch den Freistaat Sachsen gefördert. Mehr dazu unter www.selbsthilfenetzwerk-sachsen.de Es wird in Zusammenarbeit

mit den örtlichen Verkehrsunternehmen organisiert und ist kostenfrei.

Kontakt:
Franziska Pohling
Beauftragte für Belange von Menschen mit Behinderungen
Landratsamt Bautzen
E-Mail: behindertenbeauftragte@lra-bautzen.de



Mobilitätstraining am Bus, Dresden



ENERGIEAGENTUR

Steuerliche Förderung von energetischen Sanierungen

Bis zum Jahr 2020 sollen die Treibhausgasemissionen in Deutschland im Vergleich zu 1990 um 40 % reduziert werden. Um dieses Ziel zu erreichen hat das Bundeskabinett am 3. Dezember 2014 den ersten Fortschrittsbericht zur Energiewende, den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz und das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 beschlossen.

Eine Maßnahme der Aktionsprogrammes Klimaschutz 2020 ist die steuerliche Förderung von energetischen Sanierungen. Dafür werden zwischen 2015 und 2019 jeweils 1 Milliarde Euro pro Jahr bereitgestellt. Es können sowohl Einzelmaßnahmen als auch Gesamtmaßnahmen gefördert werden. Wichtig dabei ist, dass die Energieeffizienz nach Durchführung der Maßnah-



men erheblich verbessert wurde bzw. erneuerbare Energien für die Wärmeversorgung genutzt werden. Die Höhe der Förderung steht noch nicht fest. Es werden Fördersätze in Höhe von 10 bis 25 % der förderfähigen Kosten erwartet. Die Förderung verteilt sich auf 10 Jahre.

Ab 1. März 2015 wird die „Vor-Ort-Beratung“ mit 60 anstatt bisher mit 50 % gefördert. Der Förderbetrag wird von 400 € auf bis zu 800 € bei Ein- und Zweifamilienhäusern und auf bis zu 1.100 € bei Gebäuden mit mehr als 3 Wohneinheiten angehoben. Außerdem können Gebäudeeigen-

tümer ab März wählen, ob der Energieberater ein Sanierungskonzept für ein KfW-Effizienzhaus oder einen Fahrplan für eine umfassende, schrittweise Sanierung erstellen soll.

Sollten Sie Fragen zu Möglichkeiten der Sanierung Ihres Gebäudes haben, können Sie gern Kontakt mit der Energieagentur des Landkreises Bautzen aufnehmen.

Kontakt:
Energieagentur
des Landkreises
Bautzen im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100
Telefax: 03591 380 2021
E-Mail:
energieagentur-lkbz@
tgz-bautzen.de

MODELLVORHABEN

Land(auf)Schwung

Am 02.12.2014 folgten Landrat Michael Harig und Beigeordnete Birgit Weber einer Einladung des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt, zur Auftaktveranstaltung für das Modellvorhaben Land(auf)Schwung nach Berlin.

Das Modellvorhaben will die Entwicklung kreativer Ideen fördern und damit Impulse

für Leben, Arbeiten und das Miteinander in ländlichen Regionen geben.

Im Ergebnis eines speziellen Auswahlverfahrens erhält der Landkreis Bautzen mit weiteren 38 ausgewählten Landkreisen die Möglichkeit, sich in den nächsten Monaten für die Teilnahme an diesem Modellvorhaben zu qualifizieren. Die 39 Landkreise wurden aufgrund

des demografischen Wandels, ihrer Wirtschaftskraft oder der besonderen Herausforderungen für die Daseinsvorsorge für das Modellvorhaben aus allen Flächenländern Deutschlands ausgewählt.

Eine unabhängige Jury wählt im Juni 2015 unter diesen Bewerbern zehn bis dreizehn Modellregionen für eine dreijährige Förderphase aus.



Bundesminister Christian Schmidt (M.) mit Landrat Michael Harig und Birgit Weber aus dem Landkreis Bautzen

SIE WOLLEN MIT IHREM UNTERNEHMEN AUCH HIER GELISTET SEIN? RUFEN SIE UNS AN:

BAUTZEN	03591 4950-5042
BISCHOWSWERDA	03594 7763-5123
HOYERSWERDA	03571 4870-5383
KAMENZ	03578 3447-5430
RADEBERG	03528 4899-5930

KREUZKIRCHE DRESDEN NEUJAHR'S KONZERT

WERKE VON J.S.BACH, E.GRIEG, S.MERCADANTE UND J.SUK

NEUES KAMMERORCHESTER DRESDEN

SOLISTIN DANIELA KOCH / FLÖTE
DIRIGENT WOLFGANG RÖGNER

01. JANUAR 2015, 17:00 Uhr

TICKETS:
-> www.sz-ticketservice.de sowie bei allen SZ-Ticketservices und Vorverkaufsstellen
- Ev.-Luth.Kreuzkirchgemeinde, Konzertkasse: An der Kreuzkirche 6
Tel.: 0351-4965807
E-Mail: konzertkasse@kreuzkirche-dresden.de

Sächsische Zeitung
Was uns verbindet.

Die 5 VOR 12 COMEDY Arena

UNSERE KÜNSTLER

HANS WERNER **OLM**
MARKUS MARIA **PROFITLICH**
BENJAMIN **TOMKINS**
DAVID **ANSCHÜTZ**
MAREK **FIS**

4.4.2015
Einlass 18.00 Uhr Start 19.00 Uhr
Schützenplatzhalle
Am Schützenplatz 3 // Bautzen

max. 4 Tickets pro SZ-Card

0,50€ SZ-Card-Bonus

weitere Informationen & Tickets unter:
www.5vor12-comedy.de
www.facebook.com/5vor12Comedy

AUTOMATEN MATTICHA BAUTZEN

Sächsische Zeitung
Was uns verbindet.

IM KREISARCHIV ENTDECKT

Einblick in Ausreisepraktiken der DDR

Freiheit gilt gemeinhin als oberstes Gut demokratischer Systeme. Umso wichtiger ist es, die Erinnerung an Zeiten lebendig zu erhalten, in denen Freiheit nicht selbstverständlich war. Daher wurde besonders im Jahr 2014 an den „Fall der Berliner Mauer“ vor 25 Jahren und den damit verbundenen endgültigen Niedergang der DDR erinnert. Anhand einer Übersiedlungsakte aus den Beständen des Kreisarchivs Bautzen wird im Folgenden ein tatsächlich erlebtes Familiendrama, das mit einem Ausreiseantrag aus der DDR in die BRD Mitte der 1980er Jahre beginnt, dargestellt. Welche Mittel nutzte der DDR-Staatsapparat, diese Ausreise zu verhindern? Wie lange dauerte die Antragsbearbeitung? Gelang tatsächlich die Ausreise? Wenn ja, wer durfte ausreisen?

Der Fall:

Im August 1986 stellte Familie Müller* - er Ingenieur, sie in einem Handwerksberuf tätig und ihre beiden fast volljährigen Töchter - einen Antrag zur Ausreise aus der DDR in die BRD. Bis dahin lebte die Familie in ihrer Neubauwohnung mit Telefonanschluss in geordneten Verhältnissen. Dennoch gab es für sie genügend Gründe, die Ausreise zu be-

antragen. Zahlreiche nicht genehmigte Besuche bei Verwandten in der BRD oder nicht erfüllte berufliche Wünsche aufgrund eben jener „Westverwandtschaft“ waren dabei nur zwei von vielen Gründen.

Infolge dessen setzte der Staatsapparat der DDR nun gezielt negative aber auch positive Anreize, eine Zurückstellung des Antrags zu erzwingen. Sowohl Herr als auch Frau Müller hatten nun diverse „Zurückdrängungsgespräche“ mit den Abteilungsleitern der jeweiligen Betriebe sowie des Rates des Kreises zu führen. Des Weiteren folgten Befragungen durch Beamte der Staatssicherheit, Beleidigungen und sogar der angedrohte Abbruch der Berufsausbildung der Tochter durch den Ausbildungsbetrieb. Andererseits bekam beispielsweise Herr Müller in einem anderen Gespräch mit seinem Betrieb eine weniger arbeitsintensive Beschäftigung bei allerdings höherer Gehaltseinstufung offeriert.

Letztendlich scheiterten sämtliche Versuche aber schon im Ansatz, die hoch qualifizierte Familie im „Arbeiter- und Bauernstaat“ zu halten. Keine Drohung und kein noch so verlockendes Angebot konnten Familie

Müller überreden, das Übersiedlungsersuchen zurück zu nehmen.

In dieser Weise vergingen knapp zwei Jahre. Währenddessen führte allein Herr Müller ganze elf dieser sog. „Zurückdrängungsgespräche“ mit Betrieb oder Rat des Kreises und schickte sechs Zuschriften an den Rat des Kreises bzw. das Volkspolizei-Kreisamt. Darin versuchte er immer und immer wieder die Gründe seines Ausreisewunsches darzulegen. Doch vergebens. Das Übersiedlungsersuchen wurde im Juni 1988 ohne Angabe schlüssiger Gründe abgelehnt. Der Rat des Kreises teilte ihm mit, dass weitere Anträge erfolglos bleiben würden. Als Reaktion auf diese Ablehnung kündigte Herr Müller seine gut bezahlte Arbeitsstelle - fristlos.

In der Übersiedlungsakte des Rates des Kreises ist nun längere Zeit nichts von Familie Müller verzeichnet - weder Gesprächsprotokolle oder Zuschriften noch anderweitige Schriftstücke. Erst im September 1988 wurde wieder Notiz von Familie Müller genommen. Herr Müller erschien persönlich beim Rat des Kreises. Hierbei erläuterte er sein fristloses Kündigungsschreiben (sein Berufsleben sah er derart beeinflusst, dass

er sich gezwungen sah, aufzuhören) und bestand weiterhin auf seinem Übersiedlungsersuchen.

Überdies verfasste er einen Brief an das Komitee für Menschenrechte in Berlin, in dem er seine verzweifelte Situation darstellte und um Hilfe bat. Welche Auswirkungen dieses Schreiben auf sein Ansinnen hatte, lässt sich anhand dieser Akte leider nicht mehr rekonstruieren. Es wird aber deutlich, dass Herr Müller nahezu jedes legale Mittel nutzte, um mit seiner Familie aus der DDR ausreisen zu können.

Doch Ende des Jahres 1988 keimte in Familie Müller neue Hoffnung auf. Die „Verordnung über Reisen von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik nach dem Ausland“ vom 30. November 1988 sollte die Ausreise aus der DDR erheblich vereinfachen. Familie Müller stellte gemäß dieser Verordnung sofort einen neuen Übersiedlungsantrag. Die Bearbeitung des Antrags verlief nun recht zügig.

Doch erst nachdem sie ganze 14 (!) Bescheinigungen über Schuldenfreiheit diverser Banken, Versicherer und Kassen sowie formlose und ei-

desstattliche Erklärungen über finanzielle und materielle Schuldenfreiheit abgegeben hatten, erfolgte im Juni 1989 endlich die „Abmeldung nach außerhalb der DDR“. Fast drei Jahre nach Antragstellung und auch nur, weil die DDR-Regierung in ihren letzten Atemzügen politische Zugeständnisse machte, glückte die Ausreise.

Ein letzter Wehmutstropfen blieb dennoch für Familie Müller. Nur vierzehn Tage vor ihrer Ausreise, trat die älteste (mittlerweile volljährige) Tochter von ihrem Antrag auf Übersiedlung zurück und verblieb in der DDR. Welche Gründe sie zu diesem Schritt bewegten, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Ob ihr die begonnene Berufsausbildung möglicherweise doch wichtiger geworden war oder ob sie in der Zwischenzeit ihre große Liebe gefunden hatte? Oder hatten vielleicht doch wieder einige Behörden des DDR-Staatsapparates ihre Finger im Spiel? Letztendlich wird es wohl für immer ihr Geheimnis bleiben, warum sie sich für die DDR aber gegen ihre Familie entschied.

* Der Name „Müller“ ist frei erfunden, um die Privatsphäre der Familie zu schützen.

Quelle: Kreisarchiv Bautzen, aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine genauere Quellenangabe nicht möglich.

BRANCHEN KOMPASS

AUTO & VERKEHR

AUTO LENINER GmbH

- > Reparatur aller Kfz-Typen
- > Gebrauchtwagenhandel
- > Ersatzteilverkauf

Tel. 03594 704983 • Fax 03594 715910 • www.autolentner.de
Neustädter Straße 61 • 01877 Bischofswerda
IHR PARTNER RUND UM'S AUTO!

RAB RÖSER Anlagenbau

Vollbiologische Klein-Kläranlage

ab 4 Pers. • leistungsstark • dauerhaft stabil, da aus Beton • Direkthersteller

Wir produzieren auch:

- 3-Kammergruben
- Zisternen • Pumpwerke

Rufen Sie uns an
(03591) 30 42 42

Beratung und Besichtigung immer freitags bzw. nach Absprache.
Dresdener Str. 86a • 02625 Bautzen-Stiebitz • info@rab-roeser.de • www.rab-roeser.de



Antrag auf Ausreise aus der DDR Bitte in Blockschrift ausfüllen (Rückseite beachten)

In der DDR wollen wir jedenfalls nicht mehr leben, da eine retrospektive Betrachtung der letzten vier Jahrzehnte SED-Politik in Deutschland doch wohl deutlich genug zeigt, wer für alle Beschränkungen, Einschränkungen und Diskriminierungen, die uns als DDR-Deutsche betreffen, verantwortlich ist.

es trotzdem anders gezeigt. Ich habe hier ordentlich gelebt, bin nicht vorbestraft. Ich möchte mit meiner Familie normal das Land verlassen, ohne daß man sich vorher mit allen verstreitet. Ich kann immer wieder nur an Ihre Menschlichkeit appellieren."

Sollen wir erst "straffällig" werden müssen, um unser Menschenrecht zu erkämpfen, die DDR verlassen zu können?

sollte sie dann immer noch beim Übersiedlungsersuchen bleiben, erfolgt die Exstrikulation;

Abgesehen davon, daß zu Anfang der Gespräche beim Rat des Kreises [redacted] wir als geistig zurückgeblieben bezeichnet wurden, wahrscheinlich aufgrund unserer

Hiermit stelle ich, die ich von einer Ausreise in die BRD zurückziehe.



ANZEIGEN-SONDERVERÖFFENTLICHUNG DES VERLAGES

Fröhliche Weihnachten

Wir wünschen allen Lesern ein frohes Weihnachtsfest im Kreise der Familie und einen guten Rutsch ins Jahr 2015!



Ein herzliches Dankeschön

an unsere Kunden und Geschäftspartner für das entgegengebrachte Vertrauen!

Wir wünschen besinnliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Das Team vom Autohaus Lauer mann



VAAL Autohaus Lauer mann GmbH

Zittauer Straße 1a | 02689 Sohland/Spree
Tel. (035936) 319-0 | Fax (03 59 36) 319-19
www.auto-lauer mann.de



KURZ und bündig

... wünscht Ihnen Frohe Weihnachten, ein gutes und erfolgreiches neues Jahr

DIENSTLEISTUNGEN

DIPL.-ING. (FH) STEFFEN KURZ
LÜCKERSDORF · KAMENZER STR. 2 · 01917 KAMENZ
MOBIL (01 75) 75 62 400
FAX (0 35 78) 30 98 15
EMAIL FIRMA@KURZ-UND-BUENDIG.COM



HOTLINE (0 35 78) 30 98 14 · WWW.KURZ-UND-BUENDIG.COM



FROHE

Weihnachten

Am Ende des alten Jahres danken wir allen unseren Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen eine friedvolle Weihnacht und ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr!

Ihre Anzeigenfachberater

**Angelika Görigk, Hans-Jörg Wallner
Jens Steinbeck und Norman Paeth**



Meiner Kundschaft danke ich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünsche ein harmonisches



Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihre Fußpflegerin
Constanze Wallner

Alte Dorfstr. 2 · 02689 Sohland
Tel. 035936 37604 oder
0172 3445096
Termine nach Absprache



KATASTROPHENSCHUTZ

Übung macht den Meister...

Am 11. Oktober fand eine Einsatzübung zum Aufbau des sogenannten "Behandlungsplatz 50" auf dem Garnisonsplatz in Kamenz statt. Die Sachgebiete Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landratsamtes hatten diese gemeinsam organisiert. Der Landkreis als Träger des Rettungsdienstes sollte in der Lage sein, ein Unglücksereignis mit einer großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten unterhalb der Katastrophenschwelle (Großschadensereignis) zu bewältigen. Ziel der Übung war es, dies zu testen.

Mithilfe dieser aus Zelten bestehenden Behandlungsstätte sind die Einsatzkräfte im Ernstfall in der Lage, mindestens 50 Verletzte pro Stunde aufzunehmen, medizinisch zu behandeln und zu betreuen bis deren Transport in die Kliniken erfolgen kann.



Dank der Freiwilligen Feuerwehr Kamenz und deren Drehleiter konnte das Übungsgeschehen aus der Vogelperspektive fotografisch festgehalten werden.

Diese "Feldambulanz" ist im Idealfall innerhalb von 20 Minuten errichtet und kann mehrere Stunden betrieben werden.

An der Übung nahmen ehrenamtliche Einsatzkräfte aller drei im Landkreis stationierten Einsatzzüge des Katastrophenschutzes teil. Lob und Anerkennung für die hervorragende Zusammenarbeit gilt dem Einsatzzug des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB), des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und der Johanniter Unfallhilfe (JUH).

Der Ablauf der Übung wurde von den ehrenamtlich tätigen Leitenden Notärzten und Organisatorischen Leitern Rettungsdienst beobachtet. Sie leiten und koordinieren im Einsatzfall die medizinischen und organisatorischen Abläufe.

Muskeln als ideale Fettverbrenner.

Unser Gewicht wird durch die Energiebilanz bestimmt. Kalorien braucht der Körper, um seine Lebensvorgänge und die Körpertemperatur aufrecht zu erhalten sowie die Nahrung zu verdauen. Der Rest wird für Bewegung benötigt – oder bei Inaktivität als Körperfett abgelagert. Wer seine Muskulatur regelmäßig trainiert, verbraucht Energie. Wenn das mehr ist, als man zu sich nimmt, verliert man Gewicht. Der Körper geht an seine (Fett-)Reserven. Eine Kräftigung der Muskulatur in Kombination mit Ernährungsumstellung ist deshalb eine wirksame Art, den Fettanteil am Körper zu verringern.



Ihre Experten vor Ort für Muskeltraining unter qualifizierter Betreuung.

Chipkartengesteuerte Geräte – sicherer, einfacher, effektiver!

Vereinbaren Sie jetzt Ihr kostenfreies Infotraining!

BAUTZEN

Prima Klima Fitness- und Wellnessclub



Guttauer Landstr. 15a
02694 Malschwitz
Tel. (03 59 32) 3 08 28
www.prima-klima-kern.de

BISCHOWSWERDA

balance
GESUNDHEIT UND MEHR

Kirchstraße 25, 01877 Bischofswerda
Tel. (0 35 94) 71 77 54
www.balance-gesundheitsstudio.de

HOYERSWERDA

CITY FREIZEIT CENTER HOYERSWERDA
Am Speicher 5, 02977 Hoyerswerda
Tel. (0 35 71) 98 49 30
www.cityfreizeitcenter.de

SONDERVERÖFFENTLICHUNG DES VERLAGES

Aktuelles Thema:
sportlich & gesund**Wie Sie gute Vorsätze fürs neue Jahr fassen...**

Wenn unterm Tannenbaum endlich Gemütlichkeit einzieht, die hektischen Tage der Vorweihnachtszeit vorbei sind, was würden Sie sich dann am meisten wünschen? Weniger Stress? Damit sind Sie nicht allein. Die meisten Deutschen hätten nämlich stattdessen lieber mehr Zeit für Familie und Freunde, für sich oder ihr Hobby. Das bringt Ausgleich, Entspannung und privates Glück. Warum nicht im neuen Jahr etwas dafür tun? Damit ist er gefasst, der viel gepriesene Neujahrsvorsatz.

Mehr Zeit für sich selbst, sparsamer sein oder weniger Fernsehen schauen sind einige der Ziele, die sich die Deutschen jedes Jahr stellen. Bevorzugt zu Silvester. Neujahr ist ein markantes und beliebtes Datum für die guten Vorsätze. Alles scheint auf Null gedreht. Beste Chancen, im neuen Jahr gleich von Beginn an etwas an den Lebensgewohnheiten zu ändern. Weniger rauchen, weniger Alkohol, eine gesündere Ernährung, sich mehr bewegen oder auch Abnehmen gehören zu den am häufigsten gefassten guten Vorsätzen fürs neue Jahr. Dumm nur, dass die sich nicht einfach umsetzen lassen, indem man einen Schalter umlegt. Es bedarf Ehrgeiz und einiger Disziplin, sich von eingeschliffenen Verhaltensweisen oder (ungesunden) Gewohnheiten zu trennen.

Wichtig: Den Vorsatz nicht auf die lange Bank schieben, sondern so bald wie möglich mit der Umsetzung beginnen! Jedoch genügt es nicht, vorab nur das Ziel zu formulieren wie etwa den Wunsch, fünf Kilogramm abzunehmen. Von Beginn an muss einem klar sein, wie man dieses Ziel erreichen möchte. Deshalb sollte man, so empfehlen Experten, ein paar Tage über seinen Vorsatz nachdenken, sich bewusst machen, wie man ihn am besten in den Alltag integriert und wie einen Familie und Freunde unterstützen können. Sich mehr bewegen, damit ließen sich mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen. Nicht jeder will oder muss abnehmen. Aus einem Bewegungsmuffel muss auch kein Leistungssportler werden. Und trotzdem ist mehr Bewegung für alle ein sinnvolles Ziel. Es kräftigen sich die Muskeln, die Energiebilanz des Körpers verändert sich, das Wohlbefinden steigt, man fühlt sich leistungsfähiger und besser gewappnet für den Alltag. Übrigens in jedem Alter. Allerdings bedeutet mehr Bewegung auch ungewohnte Anstrengung. Die hält man am besten durch, wenn es einem Spaß macht. In einer Gruppe mit Gleichgesinnten zum Beispiel. Die findet man im Sportverein, im Fitness- oder Tanzstudio. Unter Anleitung eines Trainers lassen sich unschöne Nebenwirkungen wie Sportverletzungen vermeiden, weil jemand aus übertriebenem Ehrgeiz seine Muskeln falsch beansprucht oder überlastet hat. Zudem motiviert ein guter Trainer, an einem schlechten Tag nicht aufzugeben. In vielen Sportgruppen sitzt man überdies gelegentlich ge-





PREISVERLEIHUNG DER EUROREGION NEISSE - NISA - NYSA 2014

Projekt „Frauengesundheitstage“ wurde ausgezeichnet

Am 9. Dezember fand in Liberec die Preisverleihung der Euroregion Neisse - Nisa - Nysa statt. Alljährlich werden mit dem Preis besonders herausragende Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gewürdigt. In diesem Jahr gehörten auch Heidemarie Tröger, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bautzen und ihre Projektpartnerin aus dem Gesundheitsamt, Yvonne Kortt, zu den Ausgezeichneten. In der Kategorie „Beste grenzüberschreitende Kooperation zwischen Kommunen“ erhielten sie für das Projekt „Frauengesundheitstage“ den Preis der Euroregion 2014 auf Platz 3 – eine Würdigung der inten-



siven Bemühungen beider, die zur Fortsetzung anspricht und Nachahmer ermutigen sollte.

Vereinbarte Partnerschaften lebendig zu gestalten, war das schon vor mehr als zehn Jahren schriftlich formulierte Ziel der kommunalen Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Bautzen und den polnischen Nachbarn in den Landkreisen Bolesławiec und Złotoryja. Anfangs bremsen allerdings zwei der wohl am häufigsten vorkommenden Hürden in grenzüberschreitenden Projekten die beiderseitige Ideenvielfalt zumindest kurzzeitig aus: fehlende Sprachkenntnisse und ungenügende finanzielle Mit-

tel. „Dank europäischer Fördermittel konnten viele Barrieren aus dem Weg genommen werden, bestätigt Heidemarie Tröger, auf deren Initiative insbesondere Projekte der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Hinblick auf Chancengleichheit umgesetzt wurden. Vorhaben dieser Art sind meist mit großen Anstrengungen verbunden, aber der Lohn für diese Arbeit stellt sich erfreulicherweise mit einer großen Teilnehmerzahl an den Projektveranstaltungen ein. Über die Anerkennung unserer gemeinsamen Bemühungen durch den Preis der Euroregion freue ich mich besonders.“

SONDERVERÖFFENTLICHUNG DES VERLAGES

Aktuelles Thema:
sportlich & gesund

... und diese dann auch einhalten können.

mütlich beisammen, was der Seele gut bekommt. Wer sich darüber im Klaren ist, wie genau er sein Alltagsleben ändern möchte, hat den ersten Schritt getan. Was einem selbst am meisten nützt, darüber kann man sich vom Hausarzt beraten lassen. Nicht für jeden ist Gerätetraining im Sportstudio sinnvoll. Bewegungskurse bei Physiotherapeuten, ein Kochkurs bei einem Ernährungsberater können den gleichen Zweck erfüllen. Tipps dazu haben ebenso die Krankenkassen parat. Die übernehmen – nach vorheriger Absprache – sogar einen Teil der Kosten und belohnen alle, die durchhalten, mit Prämien.

Apropos Kosten. Die tollste Sportmode ist nicht unbedingt preisgünstig und anfangs gar nicht nötig. Man könnte sich damit ja für ein gelungenes Etappenziel belohnen. Aber: Sportschuhe und Bekleidung sollten für den Zweck angepasst sein. Wer es ernst mit dem guten Vorsatz meint, wird nicht nach einer Woche aufgeben. Scheitern kann man dennoch – wegen nicht kalkulierbarer Begleitumstände zum Beispiel. Dann sollte man sich vergewissern, ob nicht etwa das Etappenziel zu ehrgeizig oder der Zeitraum zu kurz war. Es lohnt sich, den Vorsatz neu zu überdenken, statt ihn als unlösbar abzuhaken. (ck)

Rückenschule.

So nennt man ein Behandlungskonzept, bei dem unter Anleitung erfahrener Therapeuten Rücken gerechtes Verhalten vermittelt wird. Zumeist in Gruppenkursen wird berufsorientiert und auch für das allgemeine Verhalten im Alltag trainiert, um Gewohnheiten und Bewegungsabläufe zu verändern. Mit Entspannungsübungen sowie einer gezielten Stärkung der Bauch- und Rückenmuskulatur soll Rückenschmerzen entgegengewirkt und/oder dem Entstehen neuer Rückenschmerzen vorgebeugt werden.

Physiotherapie KOBALZ Gabriele

Zur Aue 1 | 02625 Bautzen
Tel. 03591 600243
Fax 03591 600249
www.physiotherapie-kobalz.de
Mo.–Fr. 8.00–19.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Gruppen- und Präventionskurse

- Rückenschule + Wirbelsäulengymnastik
Donnerstag 10.00–11.00 Uhr
18.00–19.00 Uhr
- Nordic Walking (März bis Oktober)
Mittwoch 18.00–19.30 Uhr (sonst auch tagsüber möglich)

Alle Kurse werden von den Krankenkassen gefördert.

Darauf sollten Sie bei Ihren guten Vorsätzen achten

- Wählen Sie aus mehreren Vorsätzen den aus, der Ihnen am wichtigsten erscheint.
- Formulieren Sie konkrete Ziele.
- Lassen Sie sich vor Beginn zu Ihren individuellen Voraussetzungen wie Gesundheits- und Fitnesszustand beraten (Hausarzt, Therapeuten, Fitnesstrainer)
- Suchen Sie sich ein für Sie und Ihr persönliches Ziel geeignetes Angebot. (Fitnessstudio, Sportverein, etc.)
- Weihen Sie Familie und Freunde in Ihr Vorhaben ein und holen sich so Unterstützung.
- Suchen Sie sich Verbündete, die Ihr Ziel mit Ihnen zusammen angehen. Gemeinsam lässt sich der innere Schweinehund besser überwinden.
- Setzen Sie sich einen überschaubaren und vor allem realistischen Zeitraum und untergliedern Sie diesen in einzelne Etappen.
- Kontrollieren Sie regelmäßig, wie weit sie mit dem guten Vorsatz gekommen sind.
- Belohnen Sie sich selbst, wenn ein Etappenziel geschafft ist. Das motiviert.
- Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach. Viele fördern sportliche Aktivitäten mit Prämien oder Rabatten. Das motiviert zusätzlich! (ck)

Gesundheit in besten Händen

AOK PLUS

Nele erklärt
www.youtube-aokplus.de

**AOK PLUS senkt den Beitrag
Jetzt Mitglied werden**

Brautmode-Discount.de Über 3000 neue Marken - Brautkleider ab 298,- € neue Ware eingetroffen - Festmode ab 98,- € 03591 318 99 09

ORDNUNGSAMT

Ab Januar 2015 neuer Bezirksschornsteinfeger in Großröhrsdorf

Ab dem 01.01.2015 wird Peer Joachim den Kehrbezirk von Boris Schröder als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger in Großröhrsdorf, mit den Ortschaften Seeligstadt, Fischbach, teilw. Arnsdorf, teilw. Großröhrsdorf, Lichtenberg und Leppersdorf übernehmen.

Er verfügt über langjährige Erfahrung und steht darüber hinaus für Fragen rund um die Themen Brand- und Umweltschutz sowie Energieeinsparung zur Verfügung. Für alle hoheitlichen Tätigkeiten meldet er sich im Vorfeld an und vereinbart einen Termin.

Kontakt:
Tel.: 0172 / 37 210 57 oder 035952 / 77 99 56
Ab 05.01.2015 ist Herr Joachim unter folgender Adresse zu erreichen:
Peer Joachim
Am Mühlberg 12
01900 Brettnig-Hauswalde



BEMOBIL » BEMOBIL » BEMOBIL
BEMOBIL MOBILITÄTSPRODUKTE

Treppenlifte, Senkrechtlifte, Badewannenlifte, Wanne mit Tür, Aufstehhilfen, Elektromobile

Mobil und sicher durch den Alltag!
Wir beraten Sie gerne!

individuelle Beratung, kostenlose Vorführungen, Vor-Ort-Service
Fa. BEMOBIL - Äußere Lauenstr. 19 - 02625 Bautzen
www.bemobil.eu - 03591 / 599 499

Jetzt buchen!

TAGESFAHRTEN / BUSREISEN 2015

8.3. Sachsens größte Frauentags-Gala
Messe- & Veranstaltungspark Löbau



Die größte Frauentags-Gala in Sachsen am 08.03.2015 - mit Wolfgang Lippert alias LIPPI als Moderator und Entertainer sowie einem riesigen Blumenstrauß voll bunter Melodien. An diesem Sonntag öffnet der Messe- und Veranstaltungspark Löbau wieder seine Pforten und lädt nicht nur alle Frauen an diesem Tag herzlich ein.

Freuen Sie sich auf den italienischen Frauenschwarm Graziano, lauschen Sie den Songs von Chris Roberts und Lena Vailaitis und erfreuen sich an den Liedern von Ella Endlich und René Ulbricht. Genießen Sie mit uns einen Nachmittag voller Musik und guter Laune und erleben Sie die Stars hautnah!

Abfahrten:
Kamenz, Macherstraße / Bischofswerda, Bahnhof und Bautzen, August-Bebel-Platz und Schliebenstraße, Touristik-Parkplatz

Leistungen:
• Busfahrt nach Löbau und zurück
• Eintrittskarte zur großen Frauentags-Gala
• Begrüßungsgetränk

Preis pro Person:
PK 3: 69,00 € / PK 2: 74,00 € / PK 1: 79,00 €

19.4. 1. Ladiner-Festival
Messe- & Veranstaltungspark Löbau



Die Ladiner haben in ihrer erst kurzen Karriere Musikgeschichte geschrieben. Was im September 2002 mit dem 2. Platz beim Grand Prix der Volksmusik begann, ist mittlerweile eine Erfolgsgeschichte, die im Bereich der volkstümlichen Musik ihresgleichen sucht. Mit dem Grand-Prix-Sieg im Jahre 2004 mit dem Titel „Beuge Dich vor grauem Haar“ stiegen sie schließlich in den obersten Olymp volkstümlichen Musikschaffens auf. Die Ladiner haben nun endlich auch den Weg nach Löbau gefunden und werden mit Ihren Gästen „Gitti & Erika“ sowie den „Bergkameraden“ die Gäste an diesem Nachmittag musikalisch verzaubern.

Abfahrten:
Kamenz, Macherstraße / Bischofswerda, Bahnhof und Bautzen, August-Bebel-Platz und Schliebenstraße, Touristik-Parkplatz

Leistungen:
• Busfahrt nach Löbau und zurück
• Eintrittskarte zum Ladiner-Festival
• Begrüßungsgetränk

Preis pro Person:
PK 3: 64,00 € / PK 2: 69,00 € / PK 1: 74,00 €

16.5. 2. Oberlausitzer Spatzenfestival
Messe- & Veranstaltungspark Löbau



Sie zählen zu den dienstältesten, erfolgreichsten und beliebtesten Vertretern ihrer Branche: Die Kastelruther Spatzen aus Südtirol sind gewissermaßen die Beatles des volkstümlichen Schlagers. Am 16. Mai 2015 werden die Musiker um den Oberspatz Norbert Rier nach ihrer deutschlandweiten „Planet der Lieder“-Tournee auch ein exklusives Konzert in der Löbauer Messe- und Veranstaltungshalle auf dem ehemaligen Landesgartenschau Gelände geben. Erleben Sie weiterhin einen großen Oberlausitzer Bauermarkt mit vielen regionalen Spezialitäten. Ein wunderschöner Tag liegt vor Ihnen. Kommen Sie doch einfach mit!

Abfahrten:
Kamenz, Macherstraße / Bischofswerda, Bahnhof und Bautzen, August-Bebel-Platz und Schliebenstraße, Touristik-Parkplatz

Leistungen:
• Busfahrt nach Löbau und zurück
• Eintrittskarte zum Oberlausitzer Spatzenfestival
• Begrüßungsgetränk

Preis pro Person:
PK 3: 69,00 € / PK 2: 75,00 € / PK 1: 79,00 €

4.7. 11. Neschwitzer Schlagernacht 2015
Schlosspark Neschwitz



Die Neschwitzer Schlagernacht ist am Himmel der Sommerfests nicht mehr wegzudenken. Eine tolle Atmosphäre im bezaubernden Schlosspark mit Stars und Sternchen locken jedes Jahr aufs Neue zahlreiche Besucher. Reisen Sie mit unseren Bussen entspannt am Nachmittag nach Neschwitz und erleben eine unvergessliche musikalische Sommernacht. Nach dem großen Höhenfeuerwerk fahren Sie zurück in Ihre Zustiegsorte.

Fantasy, Michaela Zondler (ehemalige Frontfrau von Fernando Express), Schlager Mafia, Wolfgang-Petry-Double, Linda Hesse & Band, Ina Colada

Abfahrten:
Kamenz, Macherstraße / Bischofswerda, Bahnhof und Bautzen, August-Bebel-Platz und Schliebenstraße, Touristik-Parkplatz

Leistungen:
• Busfahrt nach Neschwitz und zurück
• Eintrittskarte zur Schlagernacht
• Begrüßungsgetränk

Preis pro Person:
Weihnachtsangebot: 39,00 €

Gilt nur bis 31.12.14!!!

Veranstalter: ATeams-Reisen & Events Schirgiswalde - 03592 3589855 - post@ateams.de

BUCHUNG & BERATUNG IN DEN SZ-TREFFPUNKTEN

SZ-Treffpunkt Bautzen: Lauengraben 18, 03591 4950-5020
SZ-Treffpunkt Kamenz: Theaterstraße 3, 03578 3447-5420
SZ Bischofswerda: Kamener Straße 5, 03594 7763-5110

Sächsische Zeitung
Was uns verbindet.

**ABFAHRT DIREKT IN IHRER NÄHE:
Bautzen / Bischofswerda oder Kamenz**

